



Verhandlungsschrift

über die 09. Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Gallspach, am
Donnerstag, den 15.12.2022 um 19:34 Uhr, im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach.

Anwesende

Bürgermeister

BGM, GV Dieter Lang FPÖ

Vize-Bürgermeister

VBGM, GV, GR Franz Geßwagner FPÖ

Mitglieder

GV, GR, FO Richard Gruber FPÖ

GR Ernst Lengauer FPÖ

GR Gerlinde Mairhuber FPÖ

GR Peter Rapp FPÖ

GR Friederike Kraus FPÖ

GR Klaus Günter Aigner SPÖ

GV, GR Walter Doppelbauer ÖVP

GR Theresa Kogler ÖVP

GR Kurt Kreuzmayr ÖVP

GR Bernhard Lattner ÖVP

GR Michael Naderhirn ÖVP

GV, GR, FO Maria Obermayr ÖVP

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser SPÖ

GR Kornelia Schmied SPÖ

GV, GR Astrid Schöftner SPÖ

GR Hermine Straßmair SPÖ

Ersatzmitglieder

GRE Valentin Kellermair FPÖ Vertretung für Herrn Harald Poplatnik

GRE Alfred Metzger FPÖ Vertretung für Herrn Johann Huter

GRE Kurt Nessler FPÖ Vertretung für Herrn Daniel Gaubinger

GRE Mag. Martin Brandlmayr ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Roland Mayrhauser

GRE Alexander Obermayr ÖVP Vertretung für Herrn Bernhard Kogler

GRE Manuel Milla SPÖ Vertretung für Herrn Christoph Ortner

GRE Horst Schaufler FPÖ Vertretung für Herrn Gerhard Mairhuber

Schriftführer

SF Petra Trauner

Abwesende:

Mitglieder

GR Daniel Gaubinger
GR Johann Huter
GR Gerhard Mairhuber
GR Harald Poplatnik
GR Bernhard Kogler
GR Ing. Roland Mayrhauser
GR Christoph Ortner

FPÖ
FPÖ
FPÖ
FPÖ
ÖVP
ÖVP
SPÖ

Gemäß § 48 der Oö GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatäre, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Eine Umreihung der TOP notwendig ist.

- 1. ein Dringlichkeitsantrag: Ankauf KDO Fahrzeug für die FF Gallspach vorliegt. Der Tagesordnungspunkt soll als TOP3.9 gereiht werden.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

- 2. Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 24.11.2022 eingereicht wird
- f) BGM Lang bittet die Gemeindevorstände nach der Sitzung um eine kurze Unterredung.
- g) Verliest die Anzeige gem. §18a Oö GemO bzgl. Fraktionsobmann und -stellvertreter

Die Anzeige wurde zur Kenntnis genommen und gilt ab 01.01.2023. BGM Lang bedankt sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei GV Obermayr für die gute Zusammenarbeit und für die weitere gute Zusammenarbeit als Stellvertreterin. BGM Lang gratuliert auch GV Doppelbauer zum Fraktionsobmann und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Zur Umreihung von Punkten:

Der Finanzierungsplan KDO Fahrzeug FF Gallspach wird von TOP 1.1 auf TOP 3.9 verschoben
AL Mairhuber lässt die Einladung mit der geänderten Tagesordnung austeilen.

GV DI Rohrmoser fragt AL Mairhuber warum?

AL Mairhuber gibt bekannt, es muss erst der Voranschlag + Mittelfristiger Finanzplan beschlossen werden. Basierend auf diese Zahlen dürfe man erst den Finanzplan beschließen.

Tagesordnung:

1. Allgemeines
 - 1.1. Beschlussrechtsübertragung: Ausschuss Bau-, Straßenbau-, Raumplanung - Beratung und Beschlussfassung
 - 1.2. Beschlussrechtsübertragung/ -erweiterung: Ausschuss Senioren- Soziales- Wohnen- und Gesundheit - Beratung und Beschlussfassung
2. Bauamt
 - 2.1. Straßen Bauprogramm 2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2. Kaufvertrag Geymannstraße – Beratung und Beschlussfassung
 - 2.3. Grenzberichtigung Wallseerweg (öffentliches Gut)
 - 2.4. Baulandsicherungsvertrag Grundstücke Nr. 88/1 und 89/1, EZ 181, KG 44003 Enzendorf - Beratung und Beschlussfassung
 - 2.5. Baulandsicherungsverträge MBR Gamma (Maximilianhof) - Beratung und Beschlussfassung
3. Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
 - 3.1. Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 07.12.2022 - Kenntnisnahme
 - 3.2. Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 24.11.2022 - Kenntnisnahme
 - 3.3. Dienstpostenplan Gemeindeamt
 - 3.4. Gebühren und Hebesätze 2023
 - 3.5. Voranschlag 2023 - Beratung und Beschlussfassung
 - 3.6. Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027 - Beratung und Beschlussfassung
 - 3.7. Mittelfristiger Finanzplan - Prioritätenreihung - Beratung und Beschlussfassung
 - 3.8. Finanzierungsplan KDO Fahrzeug FF Gallspach – Beratung und Beschlussfassung
 - 3.9. Dringlichkeitsantrag: Ankauf KDO Fahrzeug FF Gallspach - Beratung und Beschlussfassung
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Allfälliges

Protokoll:

1 Allgemeines

1.1 Beschlussrechtsübertragung: Ausschuss Bau-, Straßenbau-, Raumplanung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie im Gemeindevorstand besprochen, soll auch der **Bau-, Straßenbau-, Raumplanungsausschuss** im Rahmen des festgesetzten Budgets eine Beschlussrechtsübertragung bekommen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallsbach, mit der
das Beschlussrecht des Gemeinderates

für die Umsetzung von Leistungen und Investitionen im Rahmen des festgesetzten (Ausschuss-) Budgets an den Ausschuss Bau-, Straßenbau- und Raumplanung übertragen wird.

Aufgrund § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idGF. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Umsetzung von Leistungen und Investitionen im Rahmen des festgesetzten (Ausschuss-) Budgets an den **Ausschuss Bau-, Straßenbau- und Raumplanung** übertragen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Beschlussrechtsübertragung im Rahmen des festgesetzten Budgets beschließen.**

Debatte:

GV DI Rohrmoser enthält sich der Abstimmung. Grund: er ist der Meinung man müsse dies detaillierter machen.

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (24)

BGM, GV Dieter Lang
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner
GV, GR, FO Richard Gruber
GR Friederike Kraus
GR Ernst Lengauer
GR Gerlinde Mairhuber
GR Peter Rapp
GV, GR, FO Maria Obermayr

FPÖ
FPÖ
FPÖ
FPÖ
FPÖ
FPÖ
FPÖ
ÖVP

GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GV, GR Astrid Schöffner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP
GRE Manuel Milla	SPÖ

Enthaltung (1)

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
---	-----

1.2 Beschlussrechtsübertragung/ -erweiterung: Ausschuss Senioren- Soziales- Wohnen- und Gesundheit - Beratung und Beschlussfassung

Berichtersteller: Rohrmoser Peter, Dipl.-Ing. Dr.

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand wurde die Erweiterung der Verordnung für die Beschlussrechtsübertragung an den Ausschuss Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheit diskutiert.

Auf Basis der Ausgleichszulageliste soll die Vergabe von sozialen Zuwendungen in der Höhe von € 200,- pro Person bzw. für eine weitere Person im gleichen Haushalt in der Höhe von € 100,- in die bestehende Beschlussrechtsübertragung des Ausschusses für Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheit aufgenommen werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Ausschuss für „Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheit“ für

- für die Wohnungsvergabe im Florianihof und betreubares Wohnen,
- die Veranstaltung „Äpfelklauben“,
- die Aktion Essen auf Rädern inklusive Bonifikation
- für die Vergabe von sozialen Zuwendungen auf Basis der Ausgleichszulageliste in der Höhe von € 200,- pro Person bzw. für eine weitere Person im gleichen Haushalt in der Höhe von € 100,- übertragen wird.

Aufgrund § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderates

- für die Wohnungsvergabe im Florianihof und betreubares Wohnen,
 - die Veranstaltung „Äpfelklauben“,
 - die Aktion Essen auf Rädern inklusive Bonifikation
- für die Vergabe von sozialen Zuwendungen auf Basis der Ausgleichszulageliste in der Höhe von € 200,- pro Person bzw. für eine weitere Person im gleichen Haushalt in der Höhe von € 100,- an den Ausschuss für Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheit übertragen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Beschlussantrag: Die Verordnung zur Beschlussrechtsübertragung an den Ausschuss für „Senioren-, Soziales-, Wohnen und Gesundheit“ soll beschlossen werden.

Debatte:

BGM Lang erkundigt sich vor Einstieg in den Punkt bei GV DI Rohrmoser, ob dieser TOP simultan gemacht werden soll.

GV DI Rohrmoser ersucht darum, damit es nicht unterschiedliche Beschlüsse / Versionen gibt.

BGM Lang stellt den Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Beschlussrechtsübertragung im Rahmen des festgesetzten Budgets auch im Sozialausschuss beschließen.

GV DI Rohrmoser enthält sich der Stimme.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Ja (24)

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirm	ÖVP
GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP

GRE Alexander Obermayr
GRE Manuel Milla

ÖVP
SPÖ

Enthaltung (1)

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser

SPÖ

2 Bauamt

2.1 Straßen Bauprogramm 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aus der Sitzung des **Bau-, Straßenbau-, Raumplanungsausschusses** vom 13.12.2022/ TOP1:

Obmann Gesswagner stellt den Antrag an den GR das Straßenbauprogramm für 2023 wie folgt zu beschließen:

1. **Salzburger Straße** Kreuzung Polhamerweg bis Wallseerweg – Sanierung
2. **Finkenstraße** letzter Abschnitt Höhenweg bis Buchenweg– Gehsteig-Errichtung und Sanierung
3. **Vornwald** (von Gogl bis zur Kurve Gemeindegebiet Grieskirchen) – Sanierung
4. **Traunsteinstraße** (Feuerwehruzufahrt Marienheim) – Fertigstellung der Sanierung

Der Antrag wird vom Bauausschuss einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Beschlussantrag: **Das Straßenbauprogramm 2023 soll lt. obiger Aufstellung beschlossen werden.**

Debatte:

BGM Lang bittet VZBGM Geßwagner um Verlesung des Sachverhaltes

VZBGM Geßwagner verliest den Antrag aus dem Bauausschuss lt. Vorbericht.

GV DI Rohrmoser empfiehlt seiner Fraktion sich zu enthalten.

Grund: Der Termin der Bauausschusssitzung war für seine Fraktion zu kurzfristig.

VZBGM Geßwagner nimmt Stellung. Die Sitzung war ordnungsgemäß ausgeschrieben.

Zukünftig wird 14 Tage vor einer Bauausschusssitzung eine Vorankündigung verschickt.

GR Lattner fragt nach: Es ist in der Salzburgerstraße relativ viel Kanalbau vorgesehen. Gibt es auch noch andere Kanalbauabschnitte, wo man damit rechnen muss, dass dort Straßenbau im Zuge vom Kanalbau gemacht werden muss?

VZBGM Geßwagner erläutert: Im Moment sei nichts geplant, jedoch könne sich die Situation aufgrund von Schadstellen jederzeit ändern.

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (19)

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP

Enthaltung SPÖ gesamt (6)

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Manuel Milla	SPÖ

2.2 Kaufvertrag Geymannstraße – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Grundkauf und die Übernahme in das öffentliche Gut aus dem Projekt Geymannstraße soll beschlossen werden.

Es geht um 341 m² mit einem Kaufpreis von € 10,- pro m².

Siehe bitte Beilage:

- Kaufvertrag im Entwurf
- Teilungsplan lt. DI Burgholzer

Debatte:

VZBMG Geßwager fragt nach, ob er den ganzen Vertrag verlesen soll.

Die drei Fraktionen kommen überein, dass nur der Sachverhalt verlesen werden soll.

GV Doppelbauer schildert, innerhalb der Fraktion sei die Frage aufgetreten, wieso es nicht über das Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt wurde. Es würde der Gemeinde Notarkosten ersparen. Bei ihnen ist es auf ca. EUR 1.000,- geschätzt worden. Frage an AL Mairhuber: War dies bewusst so dass dies nicht gemacht wurde?

AL Mairhuber erläutert, er wäre Ehrlicherweise jetzt überfragt. Darum hat sich das Bauamt gekümmert.

GV Doppelbauer fährt fort, er habe es sich angesehen. 2013 gab es einen ähnlichen Fall wo dies auch gemacht wurde. Es ist ein Paradebeispiel das man so etwas übers Liegenschaftsteilungsgesetz abwickelt.

Debatte:

VZBGM Geßwagner verliest den Sachverhalt und fragt nach ob dies in den Fraktionen besprochen wurde, oder ob er etwas erläutern soll.

GV DI Rohrmoser bittet VZBGM Geßwagner um Erklärung, denn sie haben es lange nicht verstanden.

VZBGM Geßwagner erläutert: Einerseits kommt vom öffentlichen Gut etwas dazu andererseits kommt etwas weg. Im Zuge der Bautätigkeiten ist der Bereich neu vermessen worden. Dies ist nun das Ergebnis das am Plan ersichtlich ist.

GV DI Rohrmoser stellt noch die Frage, es wird Grenzbereinigung geschrieben. Kauft da jemand etwas oder wird es verschenkt? Wie sieht das aus? Es ist ja kein 0 Summenspiel.

BGM Lang erläutert, wer den Wallseerweg kennt weiß, dass die dortige Situation seit immer so ist. Die Randsteine wurden eingebaut. Der Verlauf ist so wie er immer war. Im Zuge einer Planansicht des dortigen Besitzers, ist man draufgekommen, dass etwas nicht stimmt. Deshalb ist der Besitzer an das Bauamt herantreten. Leider wurde in der Vergangenheit sehr schlampig gearbeitet. Wir korrigieren das jetzt.

GV DI Rohrmoser fragt nach, der Besitzer hat nun 14 m² mehr. Muss er nun mehr Grundsteuer bezahlen?

BGM Lang bejaht, es wird neu aufgerollt und automatisch muss er mehr bezahlen.

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:**Ja (24)**

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP
GRE Manuel Milla	SPÖ

Enthaltung (1)

GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
-------------------	-----

2.4 Baulandsicherungsvertrag Grundstücke Nr. 88/1 und 89/1, EZ 181, KG 44003 Enzendorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Umwidmungsverfahren wurden vom Land OÖ Baulandsicherungsverträge vorgeschrieben. Diese wurden auf Basis des Vertrags Flächenwidmungsplanänderung „Schützenwegsiedlung“ ausgearbeitet (Gemeinde hat ein Vorverkaufsrecht - sollten die Grundstücke nicht binnen 8 Jahre ab Widmung einer Verwendung zugeführt werden).

Im Zuge dessen wurde von der Fa. Flögl ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt, welches für die Widmungswerber bindend ist und im weiteren Verfahren dem Land OÖ vorgelegt wird.

Siehe bitte Beilage:

- Baulandsicherungsvertrag_Wurm_Pz_88-1_89-1

Beschlussantrag: **Der Baulandsicherungsvertrag soll beschlossen werden.**

Debatte:

VZBGM Geßwagner verliert den Sachverhalt

GV Doppelbauer stellt fest, die Fraktion habe sich die Unterlagen sehr genau angesehen und es wurden weitere Informationen eingeholt. Aus Wirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, warum werden die Baulandsicherungsverträge in Gallsbach mit 8 Jahren abgeschlossen. In umliegenden Gemeinden werden diese Verträge mit 5 Jahren abgeschlossen. Von der ÖVP Fraktion gibt es für 8 Jahre keine Zustimmung, weil es falsch ist. Er versteht auch nicht, warum es in der Schützenwegsiedlung mit 8 Jahren gemacht wurde. Man muss auch nicht alles aus der Vergangenheit übernehmen. Weiters stellt sich für die ÖVP Fraktion die Frage wegen dem Oberflächenentwässerungskonzept. Wer hat das bezahlt? Die Gemeinde der der Grundeigentümer? Dies lese man aus den Unterlagen nicht heraus.

BGM Lang gibt bekannt: Die Gemeinde hat nichts bezahlt.

GV Doppelbauer schildert, dass richtig große Problem sieht die ÖVP Fraktion mit dem Infrastrukturkostenbeitrag. Aus Sicht der Fraktion hätte man dies schon längst festlegen sollen. Beim Infrastrukturkostenbeitrag ist es ja nicht so, dass man generell pro m² EUR 4,- oder EUR 20,- sagen kann. Dies ist immer unterschiedlich. Hier ist die ÖVP Fraktion der Meinung, es müssen 3 neue Straßen gebaut werden. Ebenso ein Teil des Kanals müsse erneuert werden. Man braucht eine neue Beleuchtung und eine neue Stromversorgung. Dies sind Sachen, die hätten bereits im Vorfeld vom Bauausschuss ausgearbeitet werden müssen. Hier hätte bereits ein Betrag festgelegt und mit dem Grundeigentümer abgesprochen werden müssen. GV Doppelbauer ist der Meinung, dass auf Grund dessen, heute kein Beschluss gemacht werden kann. Darum wird von der ÖVP Fraktion der Antrag kommen, diesen Punkt wieder an den Bauausschuss zurückzuleiten.

BGM Lang verkündet eine 20-Minütige Sitzungsunterbrechung
Sitzungsunterbrechung von 20:08 Uhr bis 20:18 Uhr

BGM Lang gibt bekannt, er habe Rücksprache mit dem Bauamtsleiter gehalten, da die Thematik auch immer wieder etwas Neues ist. Die Thematik mit den Infrastrukturkosten ist ganz klar, das kommt auch in Folge. Das Land akzeptiert das ohne den Infrastrukturkostenbeitrag ja nicht.

GV Doppelbauer wirft ein, das ist ihnen wurscht.

BGM Lang entgegnet, das ist es nicht. Es ist dem Bauamtsleiter schon mitgeteilt, sprich, es ist der Baulandsicherungsvertrag vorgeschrieben. Wir haben diesen Einleitungsbeschluss ja für die Umwidmung dieser Grundstücke bereits gemacht. Diese werden auch wirklich umgewidmet. Sprich: Dort braucht man einen Baulandsicherungsvertrag und in weiterer Folge natürlich den Infrastrukturkostenbeitrag. Der Infrastrukturkostenbeitrag muss dann berechnet werden, wenn, vom Straßenbau, Kanalbau, bzw. aller Leitungsträger, welche in Funktion kommen, Kostenschätzungen gemacht wurden. Es macht keinen Sinn diesen Betrag auf Quadratmeterbasis zu berechnen. Die anfallenden Infrastrukturkosten müssen mit einem Sparbuch hinterlegt werden. Das ist die einzig sinnvolle Vorgehensweise. Dies ist die Information vom Bauamtsleiter, der sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Das ist nur der erste Schritt. Der ist nur aus dem Grund draufgekommen, weil der folgende Punkt 2.5 mit dem simultan ist. Das ist zu machen, bevor eine Umwidmung geschehen wird können.

GV Doppelbauer fragt nach, zu welchem Punkt?

BGM Lang sagt, mit 2.5 das ist auch Baulandsicherungsvertrag

GV Doppelbauer stellt fest, dies sei schon ein Unterschied. Denn hier geht es um eine Umwidmung vom Grünland. Da kann man den Infrastrukturkostenbeitrag einheben. Das ist nur eine Umwidmung von Grünland auf Bauland. Darum hat es dies in Gallsbach bis jetzt noch nie gegeben.

BGM Lang entgegnet, doch. Wir haben einen Beschluss gefasst, dass der ab jetzt stattfindet. BGM Lang denkt, es war Anfang des Jahres 2022. Hier wurde beschlossen, dass der jetzt in Gallsbach schlagend wird. Weiters denkt er, automatisch kann man gar nicht mehr widmen, ohne dass man das macht. Wir waren eine der letzten Gemeinden die das eingeführt haben. Das verlangt dann automatisch das Land OÖ. Ansonsten widmen sie es nicht um.

GR Naderhirn erwähnt, dass es bei der letzten Sitzung vom 22.09.2022 nicht beschlossen wurde, in welcher Höhe der war. Es wurde nur der Grundsatzbeschluss gemacht, dass der Infrastrukturkostenbeitrag einzuheben ist, aber nicht in welcher Höhe.

BGM Lang schildert, das ist richtig. Deshalb muss er dementsprechend berechnet werden. Sprich: nach den anfallenden Kosten. Wenn Kosten entstehen, egal was, ist dies zu hinterlegen.

GR Naderhirn fragt nach, gehöre das dann theoretisch nicht in dem Beschluss hinein?

BGM Lang entgegnet, nein. Das ist der Baulandsicherungsvertrag. Das andere ist der Infrastrukturkostenbeitrag.

GR Naderhirn sagt, er wisse das es zwei verschiedene sind.

VZBGM Geßwagner gibt an, man hat variable Kosten.

BGM Lang bemerkt, aber den gibt es noch nicht und ohne den gibt es keine Widmung.

GR Naderhirn weist darauf hin, es gehe ihm um den Text, ob der in den Beschluss vom 22.09.2022 nicht hineingehöre.

BGM Lang sagt, laut unserem Bauamtsleiter in diesen Vertrag nicht. Der ist simultan zum nächsten Punkt 2.5. Hier ist die Sachlage komplett anderes. Hier ist es schon Bauland. Dort sind auch die Infrastrukturkosten, Erschließungskosten schon alle bezahlt worden. Somit ist das nur der eine Teil. Ein Teil von der Widmung des Grundstückes von 88/1 und 89/1. Infrastruktur ist dann ein Aufwand den man berechnen muss. Dann muss aber auch der/die Besitzer/ dieses Grundstückes auch dieses mit Sparbuch oder Bankgarantie hinterlegen.

GR Lattner fragt wegen der 8 Jahre nach.

BGM Lang erläutert, die 8 Jahre kommen auch aus dem Punkt 2.5. Dies habe er auch noch gleich mit dem Bauamtsleiter besprochen. Weil auf dem 2.5 eine Wohnanlage stattfinden wird. Durch diesen längeren Prozess, bis Genehmigungen und Fördergelder und der Gleichen abgearbeitet sind, sagt die Firma, dass sie in der kurzen Zeit von 5 Jahren es wahrscheinlich nicht schaffen werden.

GV Doppelbauer verweist darauf, man könne auch auf 3 Jahre Nachfrist ansuchen. Von der ÖVP Fraktion gibt es keine Begründung für 8 Jahre. Es sei auch vollkommen unüblich. Sie hätten es gerne das dies auf 5 Jahre abgeändert wird.

VZBGM Geßwagner sagt, dies werde man in der Bauausschusssitzung besprechen und er ist der Meinung, dass dies jetzt nicht hier her gehöre. Es wurde über solche Sachen bereits bei den Widmungen gesprochen, auch das dies entsteht, das wurde ebenfalls bei den Bauausschusssitzungen bereits besprochen. Da war auch die Rede das es eine Dauer von 8 Jahren ist. Er fühlt sich überrumpelt. Er wird den Punkt auf die nächste Bauausschusssitzung setzen. Da wird drüber diskutiert, anschließend wird man sehen, was im Gemeinderat beschlossen wird.

GR Lattner fragt nach, wir sprechen hier konkret über den Punkt 2.4.

VZBGM Geßwager sagt, das Stück 88/1 und 89/1

GR Lattner stellt fest, da sind jetzt die 8 Jahre drinnen. Wenn dies jetzt mit dem Bauausschuss noch einmal besprochen wird, und es würde jetzt beschlossen, dann sind es 8 Jahre.

GR Lattner wirft die Frage auf, ob man den Punkt jetzt nicht von der Tagesordnung nimmt, da die ganze ÖVP dagegen ist.

VZBGM Geßwagner wiederholt, für Zukünftige. Er könne den Tagesordnungspunkt nicht herunternehmen. Er hat bereits erwähnt, es wird im nächsten Bauausschuss besprochen, jedoch nicht, dass dieser TOP zurückgewiesen wird.

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen**

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Manuel Milla	SPÖ

NEIN (9)

GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP
GR Hermine Straßmair	SPÖ

2.5 Baulandsicherungsverträge MBR Gamma (Maximilianhof) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Umwidmungsverfahren wurden vom Land OÖ Baulandsicherungsverträge vorgeschrieben. Diese wurden auf Basis des Vertrags Flächenwidmungsplanänderung „Schützenwegsiedlung“ ausgearbeitet (Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht - sollten die Grundstücke nicht binnen 8 Jahre ab Widmung einer Verwendung zugeführt werden).

Im Zuge dessen wurde von der Fa. Flögl ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt, welches für die Widmungswerber bindend ist und im weiteren Verfahren dem Land OÖ vorgelegt wird.

Siehe bitte Beilagen:

- Baulandsicherungsvertrag_MBR_Wohnbau Gst. 329-27
- Baulandsicherungsvertrag_MBR_Parzellierung 329-21_22_23_24

Beschlussantrag: Die Baulandsicherungsverträge sollen beschlossen werden.

Debatte:

VZBGM Geßwager verliest den Sachverhalt

GR Naderhirn fragt wiederum nach, ob nicht 5 Jahre für Hochhäuser, Wohnungen, sinnvoller wären

VZBGM Geßwagner möchte noch einmal darauf eingehen was er beim letzten Punkt bereits gesagt hat. Er habe es sich aufgeschrieben und es wird bei der nächsten Bauausschusssitzung besprochen, wenn Zukünftig wieder etwas kommt. Er wird sich auch erkundigen, ob die Zeitfrist sinnvoll ist.

GR Naderhirn fragt wegen der Parzelle 329/20 nach. Bei dieser Parzelle ist keine Nutzungsvereinbarung dabei. Wird hier extra noch eine gemacht, oder bleibt die ohne irgendeine Frist? Ebenso bei der Teilfläche von Parzelle 206.

BGM Lang antwortet, die Parzelle ist nicht verkauft worden

GR Naderhirn bemerkt, aber es wurde von Kur- auf Wohnbaugebiet umgewidmet. Darum wird auch jetzt der Nutzungsvertrag gemacht.

GV DI Rohrmoser bemerkt als Faktum dazu. Es war vorher Wohnbaugebiet. Dann ist es ein Kurgebiet geworden. Vielleicht könnte man es so sehen, es war früher Wohnbaugebiet und jetzt ist es auch Wohnbaugebiet. Was der Besitzer mit dem Stück macht, ist seine Entscheidung.

BGM Lang bemerkt, das wird uns das Land OÖ sagen, wenn es im Verfahren ist. Sollte es auch für dieses Grundstück nötig sein, wird uns dies das Land vorschreiben.

GR Naderhirn erwähnt, er könnte es sich die nächsten 30 Jahre behalten ohne das er irgendetwas baut.

BGM Lang verweist darauf, der Besitzer kann es sich ohnehin behalten, wenn es der Alt Besitzer ist, trifft es ihn nicht.

GV Gruber erklärt, aufgrund des Verkaufes ist ein Baulandsicherungsvertrag zu machen.

BGM Lang stellt fest, es wechselt den Besitzer

BGM Lang sagt, sollte ein Baulandsicherungsvertrag bezüglich des alten Besitzers noch vom Land angefordert werden, werden wir wiederum einen liefern.

GV Gruber fasst zusammen, wir haben nur einen Einleitungsbeschluss gemacht. Da weiß man ja noch nicht ob das Land ja oder nein sagt.

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Manuel Milla	SPÖ

NEIN (9)

GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP
GR Hermine Straßmair	SPÖ

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gallsbach, am
Mittwoch, den 07.12.2022 um 18:00 Uhr, im Sitzungsraum Gemeindeamt EG.

Anwesende

Obmann

GR Bernhard Lattner ÖVP

Obmann-Stv

GR Kurt Kreuzmayr ÖVP

Mitglieder

GR Klaus Günter Aigner SPÖ

GRE Valentin Kellermair FPÖ

GR Ernst Lengauer FPÖ

GR Gerhard Mairhuber FPÖ

GRE Alexander Schmied SPÖ

Schriftführer

SF Sylvia Deuschl

Abwesende:

Der Obmann stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit besteht

Tagesordnung:

1. Prüfung der Kassengebarung
2. Voranschlag 2023 - Beratung
3. Allfälliges

1 Prüfung der Kassengebarung

Raiffeisenbank Gallspach
Auszug 2022/00229 vom 06.12.2022 EUR 596.923,55

Sparkasse Oberösterreich
Auszug 2022/00229 vom 06.12.2022 EUR 1.855.055,39

Bargeldkasse
Kassenbestand vom 07.12.2022 EUR 1.180,92

Die Auszüge von der Raiffeisenbank Gallspach und die Sparkasse OÖ wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Bargeldkasse wurde gezählt und ebenfalls für in Ordnung befunden.

Es wurden folgende Rechnungen geprüft:

Mäharbeiten RG14635: Die Rechnungen werden mit Pauschalbeträgen verrechnet. Bei der nächsten Prüfungsausschuss Sitzung soll der derzeit gültige Vertrag geprüft werden.

Die Rechnung (Lieferschein) der Firma Bassani in Atzbach wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Rechnung der Firma Frischmuth Kälte- und Klimatechnik wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Amazon Konto wurde geprüft, die Gesamtjahressumme von €3.719 erscheint uns akzeptabel. Es wurde eine Rechnung für zwei I-Phone 11 gefunden. Bei einer der nächsten Prüfungsausschuss Sitzungen sollen die Verträge und Handykäufe sowie der Ablauf der Beschaffung geprüft werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

2 Voranschlag 2023 - Beratung

Anhand des Vorberichts zum Voranschlag 2023 werden die Voranschlagswerte geprüft.

Folgende Anmerkungen wurden im Gemeindevorstand vom 06.12.2022 eingebracht:

Folgende Änderungen sind einzubauen:

- Der Krankenanstalten-Beitrag – wurden mit 06.12.2022 bekanntgegeben
- Alle Ausschüsse lt. Aufstellung mit € 20.000,- dotieren (es soll im Gemeinderat eine Beschlussrechtsübergabe beschlossen werden).
- Umbau Küche mit € 20.000,-
- Naturerlebnisbad: Austausch Schotter auf € 15.000,-
- NEU Schlüsselsystem Amtshaus auf € 80.000,- → soll als investives Vorhaben definiert werden
- NEU Photovoltaik Anlage € 100.000,- aus Infrastruktur → soll als investives Vorhaben definiert werden

Einige Anschaffungen sollen von den Rücklagen gedeckt werden (z.B. Küche und Umbau Elektrik von Amtshausanierung).

Nicht im Voranschlag enthalten (hier gibt es auch noch keine offizielle Zusage):

- Zuschusspaket für Gallspach € 191.000,-
- KPC Förderung für Kanalsanierung

Vorbericht zum Voranschlag 2023 – inkl. der Eingaben aus dem Gemeindevorstand

1. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Voranschlag 2023		
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	6.754.400 €	6.265.900 €	488.500 €
Investive Gebarung	335.200 €	1.491.300 €	- 1.156.100 €
			- 667.600 €
Finanzierungstätigkeit		194.200 €	- 194.200 €
Summe	7.089.600 €	7.951.400 €	- 861.800 €
abzgl. Einzelvorhaben	591.700 €	1.523.200 €	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	6.497.900 €	6.428.200 €	69.700 €

2. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2022	2022 2ter NVA	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.800	€ 3.017.000	€ 3.198.020	€ 3.343.210	€ 3.481.953
Landesumlage	€ 92.600	€ 104.100	€ 101.500	€ 110.971	€ 116.009	€ 120.824
Änderung [%]	4,5%	13%	0,7%	6,0%	4,5%	4,2%

b. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

VA Stelle	Text	VA 2022	1ter NVA 2022	VA 2023	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.900	€ 3.017.000	
2/941/8601	\$24 Z1	32.818 €	32.818 €	35.600 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	\$24 Z2	14.657 €	14.657 €	14.619 €	FAG2017
2/940/8613	\$25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondsmittel	189.628 €	189.628 €	203.160 €	
	\$3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr	6.130 €	6.130 €	6.312 €	IKD
	\$3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr	13.200 €	13.200 €	13.796 €	IKD
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.000 €	4.100 €	
2/920/831	Grundsteuer B	211.600 €	211.600 €	214.000 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	250.000 €	250.000 €	252.000 €	
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	18.400 €	---	---	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
6/612/300	KIP Mittel Straßenbau	100.000 €	100.000 €	---	Anspruch Gallspach: Gesamt € 286.000,-
6/851/300	KIP Mittel Kanalbau	86.000 €	86.000 €	---	
SUMME ÄNDERUNGEN EINNAHMEN		3.790.533 €	4.114.933 €	3.970.587 €	-4%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	692.600 €	692.600 €	777.975 €	
1/930/751	Landesumlage	92.600 €	104.100 €	101.500 €	
	Personalkosten gesamt	1.437.800 €	1.437.800 €	1.550.700 €	Gemdat Vorschlag
1/419000/752000	LTZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	701.200 €	701.200 €	848.300 €	Meldung 06.12.2022
SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN		2.924.200 €	2.935.700 €	3.278.475 €	12%

c. Spezifische Änderungen/ Umstellungen

Für die Feuerwehren wurden anstatt dem Globalbudget Vorschlagswerte vorgesehen:

- FF Gallspach € 28.400,-
- FF Enzendorf € 19.500,-

Anbei die grobe Aufstellung der eingetragenen Ausgaben:

HH Stelle	Betrag	Anmerkung
Einnahmen		
2/562/828	€ 6.078	Gutschrift aus 2021
2/562/8610	€ 64.250	Einmaliger Zuschuss Landesmittel
Ausgaben		
1/562/751	€ 848.301	Krankenanstaltenbeiträge 05.12.2022
1/381/728	€ 25.000	Ausschuss: Kultur-, Kunst- und Veranstaltungen/ Fraktionswunsch ÖVP
1/522000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Umwelt und Integration/ Fraktionswunsch ÖVP
1/279000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Schule-, Sport- und Vereine/ Fraktionswunsch SPÖ
1/511000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familien
1/512000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Senioren- Soziales- Wohnen- und Gesundheit
1/771000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Wirtschaft-, Tourismus und Natur
	€ 80.000	Amtshaus, VS und KIGA - Schlüsselsystem Austausch - Investives Vorhaben
	€ 100.000	Photovoltaik - investives Vorhaben
1/0100000/042	€ 15.000	Gemeindeamt - Neue Küche
1/01/614	€ 30.000	Umbau Elektrik Amtsgebäude (Anschluss Notstromaggregat)
1/816/619	€ 30.000	Überprüfung Straßenbeleuchtung e-Werk
1/617/02	€ 5.000	e-Fahrzeug Gemeindeamt
1/170/729	€ 15.000	Katastrophenschutz
1/240/613	€ 10.000	Kindergarten Instandhaltung (Terrassenerneuerung)
1/240/618	€ 10.000	Kindergarten Erneuerung Spielgeräte
1/617000/614000	€ 10.000	Malerarbeiten Fassade Bauhof
1/617/611	€ 10.000	Asphaltierung Bauhof neu - Vorplatz
1/850000/631	€ 10.000	Breitband Internet Anschluss Brunnen Hochbehälter/ Umbau
1/850000/612000	€ 100.000	Rohrbruchsuche und Hausanschluss Erneuerung + div. Instandh.arbeiten
1/831000/619000	€ 2.000	Naturerlebnisbad: Lautsprecheranlage
	€ 10.000	Naturerlebnisbad: Austausch Schotter, Betonieren,...
1/831/728	€ 5.000	Naturerlebnisbad: Konzept Sanierung
zusätzlich zu ca. 8500€		Weitlahner & Partner - Filter Umbau etc ab 2024
1/831/613	€ 25.000	Naturerlebnisbad: Überschwemmungsschutz

Projektförderquote (Gemeindefinanzierung NEU)

BZ Förderquote	VA2022	VA2023
- Amtsgebäude, FF Häuser, Bauhöfe, Friedhöfe, Kommunalfahrzeuge, Musikprobenlokale	72%	70%
- Schulbau, Kindergärten, Krabbelstube, Hort, Sportanlagen, FF Fahrzeuge, Musikschulen, Bäder	32%	32%
LZ Förderquote Schulbau, Kindergärten, Krabbelstube, Hort, FF Fahrzeuge, Musikschulen	40%	38%
Geringfügigkeitsgrenze	€ 50.000	€ 50.000

d. Personal – Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan beinhaltet folgende Änderungen:

Der genehmigungspflichtige Dienstpostenplan im Bereich der Allgemeinen Verwaltung stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

Folgende Änderung ist mit 2023 vorgesehen:

- Verringerung Stundenausmaß Sachbearbeitung Bauamt von 40 auf 30 Stunden
- Wiedereintritt Buchhaltung aus Karenz im Ausmaß von 15 Stunden

Anmerkung: Dies sind in Summe 6,87 PE (anstatt bisher 6,75 PE); die Empfehlung aus der Gebarungsprüfung war, mit 7,125 PE auszukommen; gegenüber 9 PE lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Einwohner)

Der nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

KINDERGARTEN/ Krabbelstube

PE	B/VB	DP Bew.	Verwendung	Anmerkung
7,18	VB	KBP	PädagogInnen	
4,93	VB	GD 22	HelferInnen	
0,63	VB	GD 21	Köchin	
0,38	VB	GD 23	Küchenhilfe	

BAUHOF

Anmerkung Bauhof: 1 Mitarbeiter ist mit 11.2022 in Altersteilzeit eingetreten. Das Beschäftigungsausmaß reduziert sich auf 18 Stunden.

PE	B/VB	DP Bew.	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 18	VORARBEITER	
3,45	VB	GD 19	FACHARBEITER	1 MA Altersteilzeit mit Nov.22
2,75	VB	GD 25	REINIGUNG	

e. Investive Einzelvorhaben in VA 2023 bzw. mittelfristigen Finanzplan

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	€	104.200	---	---	---	---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 997.000	€ 711.000	---	---	---
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	---	---	---	---
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---
Photovoltaik	---	€ 80.000	---	---	---	---
Schließsystem Gemeinde/ Kindergarten etc.	---	€ 100.000	---	---	---	---
Summe	€ 666.800	€ 1.392.000	€ 976.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 255.000

3. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2023 wird nicht vorgesehen.

4. Schuldenrechnung:

Die Schuldenrechnung wurde entsprechend den neuen Tilgungsplänen aktualisiert.

Darlehensstand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stand Beginn Finanzjahr	2.600.654 €	2.358.736 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.637.600 €	1.443.400 €	1.247.700 €	1.050.500 €	858.100 €
Zugang	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Tilgung	241.917 €	246.412 €	240.124 €	232.400 €	194.200 €	195.700 €	197.200 €	192.400 €	187.700 €
Stand Ende Finanzjahr	2.358.737 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.639.800 €	1.443.400 €	1.247.700 €	1.050.500 €	858.100 €	670.400 €
Zinsen Finanzjahr	229.556 €	17.740 €	19.900 €	14.200 €	12.400 €	11.100 €	8.900 €	7.200 €	5.800 €
pro Kopf	862 €	772 €	685 €	579 €	510 €	441 €	371 €	303 €	237 €

5. Haftungsnachweis

Im Gemeinderat wurde 2022 die Haftungsübernahme von BA20 – Kanalsanierung Zone 5 mit Beginn der Rückzahlung 06.2023; Anteil von 7,33% und damit € 43.980,-) beschlossen. Dies hat folgende Auswirkung:

Haftungen RHV	2023
Stand Beginn Finanzjahr	652.900 €
Zugang	44.000 €
Tilgung	66.600 €
Stand Ende Finanzjahr	630.300 €

6. Widmungsgemäße Verwendung/ Zweckgebundene Beiträge

In den investiven Einzelvorhaben Straßenbau und Wasser werden die zweckgebundenen Beiträge direkt den Vorhaben zugeführt.

Für Wasser und Kanal werden (wie Rechnungsabschluss 2021 errechnet) folgende Beiträge an die HH Rücklagen zugeführt:

Wasser	RA 2021		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 304.179	€ 293.722	€ 272.400	€ 293.100
- AB	-€ 19.264	-€ 2.174	-€ 20.000	-€ 20.000
- IB	-€ 23.188		-€ 2.000	-€ 2.000
Zwischensumme	€ 261.727	€ 291.548	€ 250.400	€ 271.100
Auszahlung	€ 204.801	€ 140.709	€ 230.500	€ 219.700
Saldo	€ 56.926	€ 150.839	€ 19.900	€ 51.400
Zuweisung HH Rücklage	€ 76.190		€ 39.900	

KANAL	RA 2021		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 651.224	€ 656.506	€ 596.300	€ 293.100
- AB	-€ 24.106	-€ 6.613	-€ 20.000	-€ 20.000
- Aufschließung	-€ 2.643		-€ 2.000	-€ 2.000
- IB	-€ 33.634	-€ 57.470	-€ 40.000	-€ 40.000
Zwischensumme	€ 590.841	€ 592.423	€ 534.300	€ 231.100
Auszahlung	€ 334.066	€ 235.213	€ 230.500	€ 219.700
RHV Auszahlung	€ 141.190	€ 141.190	€ 154.300	€ 154.300
Saldo	€ 115.585	€ 216.020	€ 149.500	-€ 142.900
Zuweisung HH Rücklage	€ 139.691		€ 169.500	

7. Rücklagen

Durch das Kanalsanierungskonzept/ die Investition werden die zweckgebundenen Rücklagen für Kanalbau vollständig in 2023 aufgebraucht.

Haushaltsrücklagen		Plan 1ter NVA 2022	Plan 2023		Endstand
		31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023
Allgemeine Rücklagen		€ 2.042.400	€ 101.000	€ 209.500	€ 1.933.900
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 50.000			€ 50.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 430.000		€ 100.000	€ 330.000
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshausanierung	€ 100.000		€ 80.000	€ 20.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 20.000			€ 20.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 470.000			€ 470.000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 156.000	€ 40.000		€ 196.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 144.400	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 107.800	€ 26.000		€ 133.800
8/9990935/16311	Bildungseinrichtungen	€ 70.000			€ 70.000
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1.189.700	€ 209.400	€ 1.071.500	€ 327.600
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 269.700	€ 39.900		€ 309.600
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 770.000	€ 169.500	€ 939.500	€ -
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 150.000		€ 132.000	€ 18.000
Summe		€ 3.232.100	€ 310.400	€ 1.281.000	€ 2.261.500

Zuführungen:

- Florianihof € 40.000,-
- GEP FF Gallspach € 35.000,-
- GEP FF Enzendorf € 26.000,-
- Wasser und Kanal lt. Punkt 6.

Rücklagenentnahme/ Abgang

- Anschaffung KDO Fahrzeug FF Gallspach (siehe investives Einzelvorhaben) € 29.500,-
- Straßenbau € 132.000,-
- Kanalbau für investives Einzelvorhaben € 939.500,-
- Neues Projekt Photovoltaik € 100.000,-
- Neues Projekt Schlüsselsysteme € 80.000,-

➔ Mit den Mehrausgaben lt. Gemeindevorstand muss noch eine weitere Rücklagenentnahme getätigt werden oder gewisse Ausgaben gekürzt. Dies ist in Arbeit.

Wir empfehlen, dass alle Voranschläge, Nachtragsvoranschläge sowie Rechnungsabschlüsse auf der Homepage gespeichert bleiben und für den Bürger einfach zu finden sind.

Überarbeitung der Tabelle Investive Einzelvorhaben (Punkt e), Schuldenrechnung nur bis 2023 darstellen und pro Kopf rausnehmen.

Nachweis der Investitionstätigkeit: beim Fortschreiben von Projekten erhöht sich die Gesamtsumme.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

3 Allfälliges

Berichterstatter:

Ansuchen von Ernst Lengauer ob eventuell darauf Rücksicht genommen werden könnte, dass zwischen 18:30 und 19:00 die Sitzungen beginnen und die Anzahl der Sitzungen zu optimieren.

Termin für die nächste Sitzung: 06.02.2023 18:30

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung
gegen 20:39 Uhr

.....
(Obmann Bernhard Lattner)

.....
(Mitglied Kurt Kreuzmayr)

.....
(Mitglied Ernst Lengauer)

.....
(Mitglied Mag. Alexander Schmied)

.....
(Mitglied Valentin Kellermair)

.....
(Mitglied Klaus Aigner)

.....
(Mitglied Gerhard Mairhuber)

.....
(Schriftführer)

Dieser Prüfbericht ist gem. § 91 Abs. 4 der OÖ GemO 1990 vor der Vorlage an den Gemeinderat, dem Bürgermeister zur Abgabe einer schriftlichen Äußerung vorzulegen.

.....
(Gesehen der Bürgermeister)

Debatte:

GR Lattner verliest das Protokoll vom 07.12.2022

VZBGM Geßwagner fragt nach, aus welchem Grund die Schuldenrechnung nicht dargestellt wird. Denn im Mittelfristigen Finanzplan müsse man es darstellen und beim Prüfbericht solle man es nicht darstellen? Dies verstehe er nicht.

GR Lattner antwortet, nein, nicht im Prüfbericht, sondern im Voranschlag drinnen. Das wird nachher nur fortgeschrieben. Die Tabelle vom Vorbericht ist bis 2027 dargestellt. Es wird nur Weitergeführt.

Für BGM Lang ist das ein No-Go. Weil es der einzige Parameter zu dem Kapital ist was wir wirklich in Rücklage haben. Was wir wirklich besitzen, dazu gibt es zwei Parameter. Der eine ist das Geld das wir besitzen, der andere ist wie viele Schulden wir pro Kopf haben. Diese Aufforderung im Prüfungsausschuss ist in der Darstellung, welche der Amtsleiter noch im Voranschlag machen wird, natürlich enthalten. Wenn wir jetzt die pro Kopf Verschuldung nicht mehr darstellen, und auch nicht mehr weitermelden, wird es im Netz nicht mehr verfügbar sein. Man kann jede Gemeinde in Oberösterreich mit der Schuldenrechnung ansehen. Man sieht ganz genau die pro Kopf Verschuldung jeder Gemeinde. Automatisch wird dies dann im Voranschlag dargestellt. Genauso wie im Rechnungsabschluss. Wie man zu dem kommt: Es kann nur damit zusammenhängen, dass es für die anderen Fraktionen nicht angenehm ist das die Schulden abgebaut werden, in der Zeit wo wir Bürgermeisterpartei sind. Aber er nimmt dies einfach zu Kenntnis. Man könnte auch sagen, es könnte sein, dass 2027 ein Kredit aufgenommen wird und somit die Schuldenrechnung fortgeschrieben wird. Das war im Mittelfristigen Finanzplan genau das gleiche. Das heißt, solange wir keinen Kredit aufnehmen, ist die Schuldenrechnung genauso. BGM Lang wüsste auch nicht, wofür wir einen Kredit aufnehmen sollten.

GR Lattner nimmt dies zur Kenntnis und möchte gleich seine eigene Wortmeldung verlautbaren. Er kommt noch einmal auf den Punkt unter Allfälliges – Grundkauf zurück. Er habe in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt, wenn es zur nächsten Gemeinderatsitzung dazu keinen Beschluss gibt, wird er dies zur Anzeige bringen. Aus einem ganz einfachen Grund. Es hat eine Empfehlung gegeben, dies im Nachhinein zu beschließen. Dies ist nicht nur vom Prüfungsausschuss, sondern auch von der IKD gekommen.

GV Gruber entgegnet, das war keine Empfehlung. Das war seine persönliche Meinung. Eine Neigung.

GR Lattner fährt fort, es gibt für ihn nur zwei Möglichkeiten um dies auf einen rechtssicheren Stand zu bringen. Das ist seine persönliche Einschätzung. Das eine wäre ein Gemeinderatsbeschluss und vermutlich das sauberste wäre ein Rechtsspruch. Es gibt wahrscheinlich in Österreich nicht sehr viele Fälle wo dies so abgelaufen ist. Am liebsten wäre ihm ein Gemeinderatsbeschluss. Ihm wäre es recht, wenn dies im Gemeinderat gemacht würde. Wenn nicht, sieht er sich in der Pflicht, dass man hier eine Rechtssicherheit herstellt und da könne er nicht anderes wie eine Anzeige zu machen. Es wäre schade, aber es müsse dann ein Gericht klären.

Des Weiteren wegen der vorigen Vorwürfe. Er sei noch nicht so lange Prüfungsausschussobmann. Es ist schon teilweise mühsam, dass man gewisse Sachen herausfindet. Das ist ein bisschen aufwändig. Er möchte aber auch sagen, letztes Mal wo Herr Pucher dabei war, er hat sich vorbereitet, die ganzen Unterlagen gehabt und hat es erklären können. Das ist wirklich aus dem FF gekommen und es hat gepasst. Natürlich, wenn man aus der Fachabteilung niemand dabei hat, ist es natürlich im Prüfungsausschuss auch schwierig dass man die Sachen findet. Darum wird das jetzt gemacht, wenn offene Fragen sind, kommt dies auf die nächste oder übernächste Sitzung drauf und der Fachbereich soll sich das ansehen und vorbereiten. So kann man es auch schnell abarbeiten. Er empfindet die Prüfungsausschusssitzung als sehr angenehm und habe auch nicht das Gefühl, dass irgendwer etwas Politisches macht. Z.B. mit der Darstellung von zuerst. Er kann zu 100% sagen, dass dies nicht politisch war, sondern es war weil es für sie unlogisch war. Sozusagen, die pro Kopf Verschuldung darzustellen, wenn wir noch gar nicht wissen was wir z.B. 2027 an Kredite, Bauvorhaben usw. machen. Das war der Grundgedanke und es ist nichts anderes wie eine Empfehlung. Und wenn, haben wir es nicht gewusst und man müsse es sowieso machen.

VZBGM Geßwagner schildert, er sieht das als Kennzahl und das ist für ihn wichtig. Er wird auch viel von den anderen Gemeinden gefragt, wie es aussieht. Es gibt auch genug die hineinschauen.

BGM Lang erwähnt, wenn er es hier liest, und er ist der Meinung er liest es nicht falsch, dann sei es falsch formuliert

GR Lattner pflichtet BGM Lang zu, dann ist es falsch formuliert. Ab 2023 in die Zukunft rausnehmen.

BGM Lang gibt noch eine Erklärung ab. Wir haben uns natürlich Gedanken über den bereits besprochenen Punkt des Grundverkaufes gemacht. Wir haben nach Ankündigung einer Anzeige von GR Lattner gegen BGM Lang, einen Termin beim Land eingeleitet um alles restlos zu klären. Sobald der Termin abgehandelt wurde, werden wir auch darüber informieren, wie die nächste Vorgangsweise ist.

GV DI Rohrmoser bemerkt, wie auch im Gemeindevorstand bereits besprochen, auch wenn der Prüfungsausschuss sagt, 3.700,- bei Amazon ist gemäßigt, jeder Cent den man an Amazon oder Media Markt überweist ist zu viel. Wir sollten eher Regulär einkaufen. Es dauert vielleicht eine Spur länger und ist nicht so praktisch, zu 99% ist es auch wahrscheinlich etwas teurer. Wir sollten dennoch darauf achten, dass das ganz stark reduziert wird.

Das andere von seinen Mitgliedern. Es ist ein eher neues Mitglied im Prüfungsausschuss, der es sehr ernst nimmt. Er hat sich die halbe Nacht eingearbeitet, weil der Voranschlag so spät gekommen ist. Man sollte sich überlegen, wie könnte man es früher einsteuern, dass es relativ gut stimmt was im Prüfungsausschuss ist und nicht einen Tag vorher, oder am Abend kommt. Es ist sehr zäh. Er wisse es ist nicht immer leicht, es sind auch nicht immer alle Zahlen da, dann sind sie halt nicht da. Hauptsache der Großteil ist drinnen.

GR Lattner erläutert, wegen dem Voranschlag. Die Sitzung wurde wegen des Voranschlags gemacht. Eine Voranschlagsprüfung ist eigentlich keine Pflichtprüfung. Es kann jeder den Antrag stellen, dass eine Sitzung gemacht werden muss. Er ist sich aber nicht sicher ob dies so Sinnvoll ist. So kurz, wo der Vorstand, Gemeinderat ist, Prüfungsausschuss auch noch einmal den Voranschlag durchnimmt. Im Endeffekt kann man fast nur die Vorberichte machen, die sowieso der Vorstand schon macht. Man kann in einer Prüfungsausschusssitzung nicht den kompletten Voranschlag abarbeiten. Hier sollte man sich zusammensprechen, ob es überhaupt sinnvoll ist. Bis dato wurde es so gemacht, aber man sollte sich das überlegen, denn es sind ohnehin so viele andere Sachen auch zu machen.

Beschlussantrag: Der Prüfbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

3.2 Prüfbericht des lokalen Prüfungsausschusses vom 24.11.2022 - Kenntnisnahme

Prüfbericht

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24. November 2022 am Gemeindeamt abgehaltenen

07. Sitzung des

Prüfungsausschusses

Anwesende:

Obmann	Bernhard Lattner
Mitglied	Kurt Kreuzmayr
Mitglied	Metzger Alfred
Mitglied	Gerhard Mairhuber
Mitglied	Valentin Kellermair
Mitglied	Klaus Aigner
Mitglied	Mag. Alexander Schmied

Schriftführer Sylvia Deuschl

Abwesende/ Entschuldigt:

Mitglied Lengauer Ernst

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Abrechnung und Abläufe AWS Bauer – Tennisplatz (mit Pucher Andreas)
2. Abrechnung und Abläufe Notstromaggregat (mit Pucher Andreas)
3. Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge (mit Pucher Andreas)
4. Prüfung Stand der offenen Forderungen und Ablauf der Mahnungen
5. Allfälliges

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 1 der TO.: **Abrechnung und dazugehörige Abläufe zur Rechnungsprüfung AWS Bauer**
Tennisplatz (gemeinsam mit Hr. Pucher)

Bauamtsleiter Andreas Pucher legt das Angebot und die Abrechnung zur Oberfläche des vierten Tennisplatzes vor und erläutert die Unterschiede.

Aufgrund dieser Nummernzuordnung sind die Positionen vergleichbar. Weiters wurde erläutert, dass die fehlenden Positionen nicht verrechnet wurden.

Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wurde ohne MwSt. verrechnet. Sollte bei Firma AWS Bauer die Kleinunternehmerregelung aufgrund einer Überschreitung nicht mehr gelten, kann die Firma AWS Bauer rückwirkend die MwSt. zusätzlich verrechnen?

Wir empfehlen dem Amt abzuklären ob man bei Nachverrechnung von MwSt. rechtlich verpflichtet ist diese zu zahlen.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, dass man Aufträge nur noch über ein Angebot und nicht mehr über eine Kostenschätzung vergibt. Im Gemeinderat wurde die Vergabe anhand von einer Kostenschätzung anstatt von einem Angebot beschlossen.

Auszug Beschluss Gemeinderat: Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Belagsarbeiten Tennisplatz in Höhe von € 26.924,- an Belagsfirma lt. Angebot beschließen

Der Rechnungsprüfungsablauf wurde besprochen. Wir empfehlen zusätzlich zu dem jetzigen Rechnungsprüfungsablauf eine sachliche Prüfung der Fachabteilung.

Weiters soll durch das Amt geprüft werden ob die derzeitigen Anweisungsberechtigten eine schriftliche Anweisung und Anweisungsrecht vom Bürgermeister bekommen haben. Dies soll bei der übernächsten Prüfungsausschuss Sitzung geklärt werden.

Abstimmung: Einstimmung durch Handzeichen

Punkt 2 der TO.: Alle bereits geprüften Rechnungen und dazugehörigen Abläufe Ankauf und Installation Notstromaggregat (gemeinsam mit Hr. Pucher)

Bauamtsleiter Andreas Pucher erläutert den zeitlichen Ablauf bei der Beschaffung des Notstromaggregats. Weiters wurde das aktuelle Angebot nachdem die Bestellung gemacht wurde dieses Mal auch vorgelegt.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Punkt 3 der TO.: Abrechnungen und Vorschreibungen Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge und die dazugehörigen Abläufe (gemeinsam mit Hr. Pucher)

Bauamtsleiter Andreas Pucher erklärte den Ablauf der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge. Weiters wurde auch erläutert, dass keine Verjährungen in diesem Bereich angefallen sind und mittels der derzeit noch in Verwendung befindlichen Excel Liste rückwirkend bis 2006 alle Baufertigstellungen dokumentiert sind. Es wird derzeit schon daran gearbeitet diesen Prozess zu digitalisieren.

Es wurde für die übernächste Prüfungsausschuss Sitzung vereinbart, dass wir einen kompletten Ablauf in diesem Bereich prüfen am Beispiel der Ferdinand-Raimund-Straße.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Punkt 4 der TO.: Prüfung Stand der offenen Forderungen und Ablauf der Mahnungen

OFFENE FORDERUNGEN – RÜCKSTANDSLISTE

Stand vor der Bearbeitung mit 30.04.2022: €209.120,44

Stand heute mit Fälligkeits-Datum 30.04.2022 €142.933,92

€ 66.186,52 weniger

Stand mit Fälligkeitsdatum 01.10.2022 (inkl. 3.Quartal 2022) €192.350,57

Liste wird weiterhin laufend abgearbeitet.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Punkt 5 der TO.: Allfälliges

Prüfungsausschuss Obmann: Die Kenntnisaufnahme des Gemeinderates des Prüfungsberichtes der 6.

Prüfungsausschuss Sitzung (Punkt 3 des Prüfberichtes) im Tagesordnungspunkt 14 der 7.

Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022. Das ich mit der Vorgehensweise nicht einverstanden bin, dass kein nachträglicher Beschluss gefasst wurde. Ich sehe mich gezwungen, wenn bei der nächsten

Gemeinderatssitzung dieser Punkt nicht zur Abstimmung kommt, den Vorgang zur Anzeige zu bringen.

Datum des nächsten Prüfungsausschusses:
07.12.2022 um 18:00h

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

.....
(Obmann Bernhard Lattner)

.....
(Mitglied Kurt Kreuzmayr)

.....
(Mitglied Alfred Metzger)

.....
(Mitglied Mag. Alexander Schmied)

.....
(Mitglied Valentin Kellermair)

.....
(Mitglied Klaus Aigner)

.....
(Mitglied Gerhard Mairhuber)

.....
(Schriftführer)

Dieser Prüfbericht ist gem. § 91 Abs. 4 der OÖ GemO 1990 vor der Vorlage an den Gemeinderat, dem Bürgermeister zur Abgabe einer schriftlichen Äußerung vorzulegen.

.....
(Gesehen der Bürgermeister)

Debatte:

GR Lattner verliest den Prüfbericht vom 24.11.2022

Vor Kenntnisnahme hat GV Doppelbauer noch eine Wortmeldung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Mittlerweile wisse man, dass lt. Bundesvergabegesetz 3 Angebote eingeholt werden müssen. Jetzt erfährt man, dass wir eigentlich über eine Kostenschätzung abgestimmt haben, obwohl es einen Beschlussantrag gegeben hat, dass das eigentlich ein Angebot war. Über so etwas fehlt ihm jetzt jegliches Verständnis. Er hat im Prüfungsausschuss seine eigenen Erfahrungen gemacht, wo ihm erklärt worden ist, dass eine Preisliste ein Angebot ist. Eine Kostenschätzung ist dann noch einmal eine Steigerung. Es ist unfassbar. Weiters störe ihm auch besonders, der Stand der offenen Forderungen. Stand 3.Quartal 192.350,-. Hier wird man nicht leicht eine zweite Gemeinde finden, die Prozentuell einen Anteil von so hohen Forderungen hat. Er würde darum bitten, sich schleunigst Gedanken zu machen, dass man hier bald auf ein erträgliches Maß kommt. Es ist unglaublich.

GR Kreuzmayr schildert, Causa Tennisplatz 4. Darüber gab es schon mehrere Sitzungen und GR Kreuzmayr befürchtet, wir brauchen auch noch weitere. GV Doppelbauer hat bereits ausführlich erklärt, dass ein Angebot beschlossen wurde. Es hat aber nie ein Angebot gegeben. Für alle die noch bei keiner Prüfungsausschusssitzung dabei waren, muss man es sich so vorstellen. Es wurde uns unterstellt, dass wir als Gemeinderäte alle miteinander selber schuld wären, dass so etwas passiert ist, dass so etwas beschlossen worden ist. Wir hätten uns auch die Angebote anschauen können/müssen, dann wäre man draufgekommen, dass es so etwas nicht gegeben hat. GR Kreuzmayr appelliert an alle Gemeinderäte, wir müssen auf so etwas besser schauen. Nur mehr original Unterlagen. Alles was so zusammengeschrieben wird, kann man nicht glauben. Es sei GR Kreuzmayr unterstellt worden, das eigentlich er schuld ist. Er hat aber dagegen Gestimmt, das so eine Vergabe gemacht wird. Weiters hat ihn irritiert, dass niemand die Meter geprüft hat die verbaut worden sind. Darum braucht man noch einmal eine Sitzung dafür, damit man das kontrolliert. Der Sachbearbeiter des Bauamtes hat gesagt, es ist nicht seine Aufgabe, dass er das kontrolliert. Bei uns in der Gemeinde wird bestellt und der Lieferant muss liefern. Wir haben, vom Herrn

Amtsleiter, eine Sitzung davor schon erfahren, dass er das nicht kontrolliert. Der Bauamtsleiter hat es auch nicht kontrolliert. Seines Wissens hat auch der Herr Vize Bürgermeister die Gelder freigegeben und müsste dies auch noch kontrollieren. Wir haben es bis jetzt nicht gesehen, dass der Herr Vize Bürgermeister die Vollmacht hat, um überhaupt die Gelder freigeben zu dürfen. Das ist, laut Gesetz, eine Aufgabe des Bürgermeisters. Darum braucht man noch einmal eine Sitzung vor Ort. Man muss sich die Meter ansehen, was wirklich verbaut wurde. Es scheint nur ein Teil auf der Rechnung auf, was an Kosten geschätzt worden sind. Und nur ein geringer Teil ist davon eingebaut worden. Notstromaggregat: Es war sehr schlüssig wie es der Bauamtsleiter erklärt hat, warum die Kostensteigerung zustande gekommen ist. Welches Angebot. Was ihn aber nach wir vor irritiert ist, wir haben auch mehrere Sitzungen dazu gebraucht, dass ihnen der Bauamtsleiter gesagt hat, wir haben das Notstromaggregat gleich bestellen müssen, weil es sonst noch einmal teurer wird. Jeder weiß, dass die Kostensteigerungen rasant steigen und der Amtsleiter gleich zugesagt hat, dass es bestellt wird. Er nähme es auf seine Kappe. Nur eine Sitzung zuvor hat er ihnen nicht sagen können, warum es um das teurer wird. Das ist für GR Kreuzmayr schon wieder ein Konstrukt. Man müsse immer wieder alle Personen zusammenfassen. Wie kann das sein. Der eine sagt ja, das hat eh der andere gesagt, der andere kann sich nicht mehr erinnern. Es ist immer etwas eigenartig. Jeder Gemeinderat ist herzlichst eingeladen, bei so einer Sitzung mal teilzunehmen, damit man sieht, welche Auskünfte man bekommt.

AL Mairhuber hat eine kurze Wortmeldung. Wenn er einen Vorwurf nach dem anderen an das Bauamt und was auch immer, hört, und es ist alles ein Konstrukt. Da muss man schon einmal sagen, irgendwann hat es auch einmal ein Ende. Natürlich wird geprüft. Wenn dann wieder dazwischen gesagt wird, für die Oberfläche beim Tennisplatz hat es nur ein Angebot gegeben, ob dann Kostenschätzung oder was auch immer drüber steht, dann wissen alle dass es nicht stimmt. Sondern, es waren mehr Angebote dabei. Mehr möchte er darüber nicht sagen. Das ist boshaft.

GR Kreuzmayr entgegnet, das ist nicht boshaft. Vom AWS Bauer hat es kein Angebot gegeben. Das war eine Kostenschätzung. Da haben wir ein paar Sitzungen gebraucht, bis sie draufgekommen sind. Es hat ihnen keiner erklären können.

BGM Lang bemerkt, es ist eigentlich eine „Wortklauberei“. Es ist eigentlich ganz genau die Kerbe in der schon langen Zeit immer geschlagen wird. Er würde sofort in Linz anrufen und das sofort melden. Es hat natürlich das Angebot vom Tennisverein, wie der Herr Amtsleiter bereits ausgeführt hat, gegeben. Dazu hat es auch ein zweites Angebot, der AWS Bauer, gegeben. Ob jetzt auf dem Angebot, Angebot oder Kostenschätzung steht, ist eine Wortklauberei. BGM Lang ist aber der Meinung, er habe nach dem Angebot/Kostenschätzung abgerechnet. Er nimmt an das es so ist. Er nimmt auch an, dass das soweit geprüft ist. Er denkt, die Pläne sind auch aufgelegt, von Kubatur und Größe. Weiters nimmt BGM Lang an, wie man die für uns tätigen Firmen kennt, dass da sicher nicht irgendwo irgendwas ist. Sondern er glaubt, dass dies immer mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wird. Der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Schnelligkeit. Er glaubt nicht, dass bis auf Wortklaubereien, aber das hört man auch aus den Wortmeldungen heraus nichts falsche vorliegt. Natürlich lernt man immer etwas dazu. Es gab in Gallspach eine Zeit, da sind die Sachen alle sehr pragmatisch abgehandelt worden. Da war das nie ein Problem. Und weil es pragmatisch war, werden auch gewisse Dinge auch vernünftig gewesen bzw. schnell entschieden worden sein. Es werden schnelle Umsetzungen gemacht worden sein. Wenn das nicht mehr gewünscht ist, werden das die Gallspacher zur Kenntnis nehmen. Am besten ist, wir stellen jetzt bald 3 Juristen, 2 Baumeister und wahrscheinlich euch 2 (GV Doppelbauer und GR Kreuzmayr) an, damit wir wissen, wie das 100%ig funktioniert. Das wäre etwas was uns in Zukunft sehr viel weiterbringen würde. Aber eines sollten wir nicht und das sage er immer wieder: Um Fehler zu finden und zu suchen ist der Opposition jedes Mittel recht: Das Amt zu beschmutzen, das Bauamt zu beschmutzen und alle Abläufe in Frage zu stellen, vielleicht die Mitarbeiter noch dazu zu bringen, dass sie ihre Arbeit nicht mehr gerne machen damit auch eine Gemeinde funktioniert, das nimmt man zur Kenntnis. Aber es ist niemals etwas mit Vorsatz passiert. Es passieren auch teilweise Fehler. Sollte das Wort „Kostenschätzung“ und das Wort „Angebot“ von dem der das gestellt hat vertauscht worden sein, kann es auch sein das es der Mitarbeiter nicht so bewertet hat. Für ihn wird die Kostenschätzung das gleiche sein wie ein Angebot. Somit wird das so übernommen worden sein. Das war sicher nichts Vorsätzliches. BGM Lang möchte sein Amt auch schützen,

denn sie tun ihm schon ein bisschen leid. Es käme ihm schon ein bisschen vor wie ein politisches Tribunal, was hier stattfindet und macht die Arbeit mit Sicherheit auf der Gemeinde nicht einfacher, nicht schneller, nicht kostengünstiger. So wie wir es schon bei den Baukosten gesehen haben, wo wir mit nahezu 100.000,- drüber geschossen sind, weil es so wichtig für die Opposition war, dass wir nicht in die Verlängerung gegangen sind. Da sind wir weit von Wirtschaftlichkeit, Kostenbewusstheit, Schnelligkeit und dem runden Ablauf entfernt.

GV Doppelbauer möchte noch eines sagen. Einerseits macht BGM Lang der ÖVP Fraktion Vorwürfe, sagt aber in weiterer Folge, dass Dank der ÖVP die Baukosten um 100.000,- gestiegen sind.

BGM Lang verneint, dass er sich bei der ÖVP dafür bedankt.

Beschlussantrag: Der Prüfbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

3.3 Dienstpostenplan Gemeindeamt

Sachverhalt:

Mit dem Voranschlag 2023 muss der Dienstpostenplan beschlossen werden.

Folgende Änderung ist mit 2023 im genehmigungspflichtigen Dienstpostenplan vorgesehen:

- Verringerung Stundenausmaß Sachbearbeitung Bauamt von 40 auf 30 Stunden
- Wiedereintritt Buchhaltung aus Karenz im Ausmaß von 15 Stunden

Nicht genehmigungspflichtig sind die Änderungen für den Bauhof – Umstellung ATZ für Hr. Leeb

- Siehe bitte Anlage Dienstpostenplan 2023

Debatte:

AL Mairhuber verliest den Sachverhalt

BGM Lang erläutert, wir gehen mit den Ressourcen sehr sparsam um. Es wird überall ein Optimum der Verhältnisse Mitarbeitermöglichkeit der Arbeit gefunden und bedankt sich bei der Amtsleitung für die gute Führung des Amtes.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand möge den Dienstpostenplan 2023 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3.4 Gebühren und Hebesätze 2023

Sachverhalt:

Vom Gemeindevorstand sollen folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen von € 2.571,80,- bzw. € 17,15 /m²

2. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ von € 4.291,10 – bzw. € 28,61-/m² vorzusehen.
3. Der 3m³ Zähler soll aufgelassen werden, der 7m³ Zähler umbenannt in „bis 7m³ Zähler.
4. Eintritt Naturerlebnisbad sollen lt. Tabelle angepasst werden.

TARIFE	2021	2023	Diff
Erwachsene			
Tageskarte	€ 4,80	€ 5,00	4%
Eintritt ab 16 Uhr	€ 2,70	€ 2,80	4%
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 4,50)	€ 2,00	€ 2,00	0%
Saisonkarte	€ 50,00	€ 60,00	20%
Kinder 6 bis 15 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz-dienst, Zivildienstler und Menschen mit Beeinträchtigungen jeweils nur mit Ausweis:			
Tageskarte	€ 2,20	€ 2,30	5%
Eintritt ab 16 Uhr	€ 1,50	€ 1,50	0%
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 2,00)	€ 1,30	€ 1,30	0%
Saisonkarte	€ 25,00	€ 30,00	20%
Ermäßigungskarten:			
Saisonfamilienkarte ¹⁾	€ 90,00	€ 100,00	11%
Schulklassen während des Unterrichtes pro Person	€ 1,30	€ 1,50	15%
Familientarif Erwachsener ²⁾	€ 3,50	€ 4,00	14%
Familientarif Kinder ²⁾	€ 1,50	€ 2,00	33%
Einsätze und Mieten:			
Schlüsseleinsatz	€ 20,00	€ 20,00	0%
Miete Liegenschränk pro Woche (Erlag € 20,00)	€ 5,00	€ 5,00	0%
Miete Liegenschränk pro Saison	€ 20,00	€ 25,00	25%

5. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen in den letzten beiden April Wochen, um 20 % ermäßigt werden.
6. Für Saisonkartenbesitzer 2022 (Achtung: keine weitere 20% Ermäßigung)
 - a. Erwachsene statt € 60,- für 2023 € 40,-
 - b. Kinder statt € 30,- für 2023 € 20,-
 - c. Familie anstatt € 100,- für 2023 € 70,-
7. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Preissteigerung auf € 9,50 angehoben werden.

Essen auf Rädern	2022	2023	Diff
Portionspreis ab Marienheim	€ 6,75	€ 8,00	19%
Zustellung	€ 1,15	€ 1,40	22%
Verwaltungskostenbeitrag	€ 0,10	€ 0,10	0%
Preis pro Portion:	€ 8,00	€ 9,50	19%

8. Kindergarten-/ Schülerausspeisung soll der Portionspreis Erwachsene auf € 6,50 bzw. Kinder auf € 4,- angehoben werden.

Schulerausspeisung	2022		2023		Differenz
	Netto	Inkl. 10% MWSt	Netto	Inkl. 10% MWSt	
Kinder	€ 3,36	€ 3,70	€ 3,64	€ 4,00	8%
Erwachsene	€ 5,36	€ 5,90	€ 5,91	€ 6,50	10%

Anhang:

- 2023_Bericht Gebühren-Vs01.docx

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Gebührenänderung für 2023 lt. Bericht beschließen.

Debatte:

BGM Lang fragt nach, ob die Fraktionen wünschen, alles zu verlesen.

Die Fraktionen kommen überein: Dies ist nicht nötig.

BGM Lang berichtet, mittlerweile ist uns ein Schreiben vom Marienheim zugegangen, welches damals noch nicht aufgelegt ist. Der tatsächliche Portionspreis liegt jetzt bei 7,46. Angenommen wurden 8,-. Es erhöht sich jetzt nicht um die angeschriebenen 19%, wie im Vorstand besprochen, sondern nur um 10% auf die EUR 7,46. Somit würde sich eine neue Kalkulation ergeben. Somit würden wir auf einen Portionspreis, inkl. Zustellung und Verwaltungskosten von 8,96, anstatt, den in den Unterlagen vorhandenen 9,50, kommen.

GV DI Rohrmoser möchte eine Änderung – Essen auf Rädern

Er hat mit den Fahrern gesprochen, damit der Preis nicht so hoch ist, würden sie für die Zustellung auf 1,30 pro Portion gehen. Dann wären wir auf einen Preis von 8,86.

BGM Lang stellt fest, das ist sehr gut und bedankt sich für die Information. Das heißt, wir reduzieren die Zustellung, wie GV DI Rohrmoser mit den Fahrern besprochen hat, auf 1,30. Die Verwaltungskosten mit 0,10 bleiben gleich. BGM Lang fragt nach, ob wir wirklich auf die 8,86 gehen sollten, oder auf eine Runde Zahl?

GV DI Rohrmoser ergänzt, es wird automatisch hochgerechnet und müsse nicht unbedingt eine gerade Summe sein. Seine Meinung, die Fahrer wären ohnehin bereits runter gegangen damit man keines Falls auf die EUR 9,50 kommt. Es wurde auch gesagt, wenn die Küche noch teurer wird, müsse man vielleicht auch als Gemeinde etwas übernehmen, oder es sonst irgendwie abdecken.

BGM Lang erläutert, man sollte sich schon klar sein, dass es eine total super Sache ist und wir sollten froh sein, dass wir überhaupt Fahrer haben. Wir sind im absoluten Low Budget Bereich. Die Fahrer machen den Job gerne, benützen das eigene Fahrzeug, auch auf die Gefahr hin, dass sie vielleicht auch einmal einen Schaden haben. Natürlich haben wir dafür eine Kasko Versicherung, aber es ist auch nicht toll, wenn man in der Zwischenzeit wo das Auto in der Werkstatt steht, kein Auto hat.

GV Doppelbauer bemerkt, sie können mit EUR 8,86 oder mit EUR 8,85 leben. Er ist der Meinung, EUR 8,85 hörte sich besser an. Den 1 Cent wird man wahrscheinlich nur beim Amt runterstreichen können. Ansonsten hätte man bei den Fahrern EUR 1,29 und im Marienheim, was natürlich am besten wäre könne man es nicht streichen.

BGM Lang gibt bekannt, wir kommen nach Diskussion überein, Preis wird mit EUR 8,85 fixiert
Amt fällt von 0,10 auf 0,09 pro Portion

Lobend wird erwähnt, dass die Fahrer von den angepeilten EUR 1,40 auf EUR 1,30 zurückgegangen sind. Weiters wird lobend erwähnt, dass wir vom Marienheim das Essen pro Portion um EUR 7,46 bekommen und das Amt die Abrechnung mit 9 Cent macht.

BGM Lang erläutert noch den Portionspreis für die Kindergarten-/Schülerausspeisung
Wir sind auf einen Kinderportionspreis von EUR 4,- und beim Erwachsenen auf EUR 6,50 gegangen.

GR Lattner kommt noch einmal auf die Eintrittstarife im Bad für Saisonkarten zurück.
Aus seiner Sicht sollten die Saisonkarten nicht um 20% sondern um 10% erhöht werden und nächstes Jahr dann wieder. Nicht gleich die 20%. Es würde der Preis von den Tageseintritten überproportional auseinanderlaufen, was bei einer Saisonkarte auch nicht sein soll. Darum würde er eine 10%ige Erhöhung machen.

BGM Lang argumentiert – die Erhöhung die wir gemacht haben, steht in keinem Verhältnis zu den Tatsächlichen Kosten. Wir sprechen von Strompreisen und dergleichen, die uns beim nächsten Rechnungsabschluss zum Schwitzen bringen werden. Darum gibt es diese großartige Aktion mit den 20% oder auch diese noch bessere Aktion für Gallspacher die bereits Saisonkarten besessen haben. BGM Lang ist der Meinung, dass wir mit dieser Aktion allen sehr entgegenkommen. Dass die Saisonkarte, die aus der ÖVP Fraktion bereits mehrmals bekrittelt wurde eigentlich sehr günstig ist, haben wir mit dem sozusagen entgegengewirkt. Das sei auch sehr stark vom GR Kreuzmayr gekommen, weil die Karte schon fast nichts mehr kostet diese auch noch zu Rabattieren. Dem haben wir damit sicher einmal entsprochen. Aber, es ist sehr moderat zu dem was wir nächstes Jahr dort Stromkosten haben werden.

GR Lattner stellt fest, dann müsse man die Tageseintritte erhöhen. Hier würden mehr Einnahmen wie durch Saisonkarten sein.

BGM Lang schildert, die Tageseintritte, dies wisse man aus der Vergangenheit, wir haben immer versucht Runde Beträge zu erreichen, damit es mit dem Wechselgeld nicht so schwierig wird. Der nächste Runde Betrag wäre EUR 5,-. Das war auch der Anlass dazu.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3.5 Voranschlag 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 05.12.2022 bis 15.12.2022 öffentlich kundgemacht.

Folgende Anmerkungen wurden im Gemeindevorstand vom 06.12.2022 eingebracht:

Folgende Änderungen sind einzubauen:

- Der Krankenanstalten-Beitrag – wurden mit 06.12.2022 bekanntgegeben
- Alle Ausschüsse lt. Aufstellung mit € 20.000,- dotieren (es soll im Gemeinderat eine Beschlussrechtsübergabe beschlossen werden).
- Umbau Küche mit € 20.000,-
- Naturerlebnisbad: Austausch Schotter auf € 15.000,-
- NEU Schlüsselsystem Amtshaus auf € 80.000,- → soll als investives Vorhaben definiert werden
- NEU Photovoltaik Anlage € 100.000,- aus Infrastruktur → soll als investives Vorhaben definiert werden

Einige Anschaffungen sollen von den Rücklagen gedeckt werden (z.B. Küche und Umbau Elektrik von Amtshaussanierung).

Nicht im Voranschlag enthalten (hier gibt es auch noch keine offizielle Zusage):

- Zuschusspaket für Gallspach € 292.000,-

- KPC Förderung für Kanalsanierung

8. Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit:

Die laufende Geschäftstätigkeit zeigt ein negatives Saldo. Nach Rücksprache mit der BH Grieskirchen ist dies durch die Rücklagenentnahme 2/981000/895000 im Haushaltsausgleich zu bedecken (diese Buchung ist nur im Ergebnishaushalt und muss erläutert werden).

Ergebnis lfde Geschäftstätigkeit	Voranschlag 2023		Saldo
	Einzahlungen	Auszahlungen	
Operative Gebarung	6.678.600 €	7.385.700 €	- 707.100 €
Investive Gebarung	1.105.200 €	1.668.100 €	- 562.900 €
			- 1.270.000 €
Finanzierungstätigkeit		194.200 €	- 194.200 €
Summe	7.783.800 €	9.248.000 €	- 1.464.200 €
abzgl. Einzelvorhaben	1.365.500 €	2.455.000 €	
Ergebnis lfde Geschäftstätigkeit	6.418.300 €	6.793.000 €	- 374.700 €

9. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022

a. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile

Beträge	2022	2022 2ter NVA	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.800	€ 3.017.000	€ 3.198.020	€ 3.343.210	€ 3.481.953
Landesumlage	€ 92.600	€ 104.100	€ 101.500	€ 110.971	€ 116.009	€ 120.824
Änderung [%]	4,5%	13%	0,7%	6,0%	4,5%	4,2%

b. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

VA Stelle	Text	VA 2022	1ter NVA 2022	VA 2023	Anmerkung
2/925/859	Ertragsanteile	€ 2.654.100	€ 2.996.900	€ 3.017.000	
2/941/8601	\$24 Z1	32.818 €	32.818 €	35.600 €	FAG2017 Strukturfonds
2/941/8602	\$24 Z2	14.657 €	14.657 €	14.619 €	FAG2017
2/940/8613	\$25 Abs 2	150.000 €	150.000 €	150.000 €	FAG2017
2/940/8610	Strukturfondsmittel	189.628 €	189.628 €	203.160 €	
	\$3.1 Oö Nah- und Regionalverkehr	6.130 €	6.130 €	6.312 €	IKD
	\$3.2 Oö Nah- und Regionalverkehr	13.200 €	13.200 €	13.796 €	IKD
2/920/830	Grundsteuer A	4.000 €	4.000 €	4.100 €	
2/920/831	Grundsteuer B	211.600 €	211.600 €	214.000 €	
2/920/833	Kommunalsteuer	250.000 €	250.000 €	252.000 €	
2/562000/828000	Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag 2019	18.400 €	---	---	
	I-Beiträge Wasser	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
	I-Beiträge Kanal	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
6/612/300	KIP Mittel Straßenbau	100.000 €	100.000 €	---	Anspruch Gallsbach: Gesamt € 286.000,-
6/851/300	KIP Mittel Kanalbau	86.000 €	86.000 €	---	
SUMME ÄNDERUNGEN EINNAHMEN		3.790.533 €	4.114.933 €	3.970.587 €	-4%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	692.600 €	692.600 €	848.300 €	Meldung 06.12.2022
1/930/751	Landesumlage	92.600 €	104.100 €	101.500 €	
	Personalkosten gesamt	1.437.800 €	1.437.800 €	1.550.700 €	Gemdat Vorschlag
1/419000/752000	LITZ an Gemeindeverbände (SHV Bezirksumlage)	701.200 €	701.200 €	777.975 €	
SUMME ÄNDERUNGEN AUSGABEN		2.924.200 €	2.935.700 €	3.278.475 €	12%

c. Spezifische Änderungen/ Umstellungen

Für die Feuerwehren wurden anstatt dem Globalbudget Vorschlagswerte vorgesehen:

- FF Gallspach € 28.400,-
- FF Enzendorf € 19.500,-

Anbei die grobe Aufstellung der eingetragenen Ausgaben:

HH Stelle	Betrag	Anmerkung
Einnahmen		
2/562/828	€ 6.078	Gutschrift aus 2021
2/562/8610	€ 64.250	Einmaliger Zuschuss Landesmittel
Ausgaben		
1/562/751	€ 848.301	Krankenanstaltenbeiträge 05.12.2022
1/381/728	€ 25.000	Ausschuss: Kultur-, Kunst- und Veranstaltungen/ Fraktionswunsch ÖVP
1/522000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Umwelt und Integration/ Fraktionswunsch ÖVP
1/279000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Schule-, Sport- und Vereine/ Fraktionswunsch SPÖ
1/511000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familien
1/512000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Senioren- Soziales- Wohnen- und Gesundheit
1/771000/728000	€ 20.000	Ausschuss: Wirtschaft-, Tourismus und Natur
	€ 20.000	Ausschuss: Bau- und Raumplanung
5/0101/01	€ 80.000	Amtshaus, VS und KIGA - Schlüsselsystem Austausch - investives Vorhaben
5/870/05	€ 100.000	Photovoltaik - investives Vorhaben
1/010000/042	€ 15.000	Gemeindeamt - Neue Küche
1/01/614	€ 30.000	Umbau Elektrik Amtsgebäude (Anschluss Notstromaggregat)
1/816/619	€ 30.000	Überprüfung Straßenbeleuchtung e-Werk
1/617/02	€ 5.000	e-Fahrzeug Gemeindeamt
1/170/729	€ 15.000	Katastrophenschutz
1/240/613	€ 10.000	Kindergarten Instandhaltung (Terrassenerneuerung)
1/240/618	€ 10.000	Kindergarten Erneuerung Spielgeräte
1/617000/614000	€ 10.000	Malerarbeiten Fassade Bauhof
1/617/611	€ 10.000	Asphaltierung Bauhof neu - Vorplatz
1/850000/631	€ 10.000	Breitband Internet Anschluss Brunnen Hochbehälter/ Umbau
1/850000/612000	€ 100.000	Rohrbruchsuche und Hausanschluss Erneuerung + div. Instandh.arbeiten
1/831000/619000	€ 2.000	Naturerlebnisbad: Lautsprecheranlage
	€ 10.000	Naturerlebnisbad: Austausch Schotter, Betonieren,...
1/831/728	€ 5.000	Naturerlebnisbad: Konzept Sanierung
zusätzlich zu ca. 8500€		Weitlahner & Partner - Filter Umbau etc ab 2024
1/831/613	€ 25.000	Naturerlebnisbad: Überschwemmungsschutz

Projektförderquote (Gemeindefinanzierung NEU)

BZ Förderquote	VA2022	VA2023
- Amtsgebäude, FF Häuser, Bauhöfe, Friedhöfe, Kommunalfahrzeuge, Musikprobenlokale	72%	70%
- Schulbau, Kindergärten, Krabbelstube, Hort, Sportanlagen, FF Fahrzeuge, Musikschulen, Bäder	32%	32%
LZ Förderquote Schulbau, Kindergärten, Krabbelstube, Hort, FF Fahrzeuge, Musikschulen	40%	38%
Geringfügigkeitsgrenze	€ 50.000	€ 50.000

d. Personal – Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan beinhaltet folgende Änderungen:

Der genehmigungspflichtige Dienstpostenplan im Bereich der Allgemeinen Verwaltung stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

Folgende Änderung ist mit 2023 vorgesehen:

- Verringerung Stundenausmaß Sachbearbeitung Bauamt von 40 auf 30 Stunden
- Wiedereintritt Buchhaltung aus Karenz im Ausmaß von 15 Stunden

Anmerkung: Dies sind in Summe 6,87 PE (anstatt bisher 6,75 PE); die Empfehlung aus der Gebarungsprüfung war, mit 7,125 PE auszukommen; gegenüber 9 PE lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Einwohner)

Der nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar (PE = Personaleinheiten):

KINDERGARTEN/ Krabbelstube

PE	B/VB	DP Bew.	Verwendung	Anmerkung
7,18	VB	KBP	PädagogInnen	
4,93	VB	GD 22	HelferInnen	
0,63	VB	GD 21	Köchin	
0,38	VB	GD 23	Küchenhilfe	

BAUHOF

Anmerkung Bauhof: 1 Mitarbeiter ist mit 11.2022 in Altersteilzeit eingetreten. Das Beschäftigungsausmaß reduziert sich auf 18 Stunden.

PE	B/VB	DP Bew.	Verwendung	Anmerkung
1,00	VB	GD 18	VORARBEITER	
3,45	VB	GD 19	FACHARBEITER	1 MA Altersteilzeit mit Nov.22
2,75	VB	GD 25	REINIGUNG	

e. Investive Einzelvorhaben in VA 2023 bzw. mittelfristigen Finanzplan

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	---	---	---	---	€ 104.200
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 997.000	€ 711.000	---	---	---	€ 1.808.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
Musikheimbau	€ 40.000	€ 40.000	---	---	---	---	€ 40.000
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 120.000
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---	€ 50.000
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---	€ 136.828
Photovoltaik	---	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Schließsystem Gemeinde/ Kindergarten etc.	---	€ 100.000	---	---	---	---	€ 100.000
Summe	€ 562.600	€ 1.496.200	€ 976.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 3.749.028

10. Kassenkredit:

Ein Kassenkredit im Finanzjahr 2023 wird nicht vorgesehen.

11. Schuldenrechnung:

Die Schuldenrechnung wurde entsprechend den neuen Tilgungsplänen aktualisiert.

Darlehensstand	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stand Beginn Finanzjahr	2.600.654 €	2.358.736 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.637.600 €	1.443.400 €	1.247.700 €	1.050.500 €	858.100 €
Zugang	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Tilgung	241.917 €	246.412 €	240.124 €	232.400 €	194.200 €	195.700 €	197.200 €	192.400 €	187.700 €
Stand Ende Finanzjahr	2.358.737 €	2.112.324 €	1.872.200 €	1.639.800 €	1.443.400 €	1.247.700 €	1.050.500 €	858.100 €	670.400 €
Zinsen Finanzjahr	229.556 €	17.740 €	19.900 €	14.200 €	12.400 €	11.100 €	8.900 €	7.200 €	5.800 €
pro Kopf	862 €	772 €	685 €	579 €	510 €	441 €	371 €	303 €	237 €

12. Haftungsnachweis

Im Gemeinderat wurde 2022 die Haftungsübernahme von BA20 – Kanalsanierung Zone 5 mit Beginn der Rückzahlung 06.2023; Anteil von 7,33% und damit € 43.980,-) beschlossen. Dies hat folgende Auswirkung:

Haftungen RHV	2023
Stand Beginn Finanzjahr	652.900 €
Zugang	44.000 €
Tilgung	66.600 €
Stand Ende Finanzjahr	630.300 €

13. Widmungsgemäße Verwendung/ Zweckgebundene Beiträge

In den investiven Einzelvorhaben Straßenbau und Wasser werden die zweckgebundenen Beiträge direkt den Vorhaben zugeführt.

Für Wasser und Kanal werden (wie Rechnungsabschluss 2021 errechnet) folgende Beiträge an die HH Rücklagen zugeführt:

Wasser	RA 2021		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 304.179	€ 293.722	€ 272.500	€ 271.100
- AB	-€ 19.264	-€ 2.174	€ -	€ -
- IB	-€ 23.188		-€ 20.000	-€ 20.000
Zwischensumme	€ 261.727	€ 291.548	€ 252.500	€ 251.100
Auszahlung	€ 204.801	€ 140.709	€ 230.500	€ 197.700
Saldo	€ 56.926	€ 150.839	€ 22.000	€ 53.400
Betriebsüberschuss Wasser	€ 76.190		€ 22.000	

KANAL	RA 2021		VA 2023	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Einzahlung	€ 651.224	€ 656.506	€ 596.500	€ 619.400
- AB	-€ 24.106	-€ 6.613	-€ 20.000	-€ 20.000
- Aufschließung	-€ 2.643		-€ 2.000	-€ 2.000
- IB	-€ 33.634	-€ 57.470	-€ 40.000	-€ 40.000
Zwischensumme	€ 590.841	€ 592.423	€ 576.500	€ 599.400
Auszahlung	€ 334.066	€ 235.213	€ 250.900	€ 235.300
RHV Auszahlung	€ 141.190	€ 141.190	€ 154.300	€ 154.300
Saldo	€ 115.585	€ 216.020	€ 171.300	€ 194.200
Zuweisung HH Rücklage	€ 139.691		€ 151.300	!

14. Rücklagen

Durch das Kanalsanierungskonzept/ die Investition werden die zweckgebundenen Rücklagen für Kanalbau vollständig in 2023 aufgebraucht.

Haushaltsrücklagen		Plan 1ter NVA 2022	Plan 2023		Endstand
		31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023
Allgemeine Rücklagen		€ 2.042.400	€ 101.000	€ 584.200	€ 1.559.200
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 50.000			€ 50.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 430.000		€ 300.000	€ 130.000
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 18.500			€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshausanierung	€ 100.000		€ 80.000	€ 20.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 20.000			€ 20.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 470.000		€ 174.700	€ 295.300
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 156.000	€ 40.000		€ 196.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 30.000			€ 30.000
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 40.500			€ 40.500
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 144.400	€ 35.000	€ 29.500	€ 149.900
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 107.800	€ 26.000		€ 133.800
8/9990935/16311	Bildungseinrichtungen	€ 70.000			€ 70.000
Zweckgebundene Rücklagen		€ 1.189.700	€ 22.000	€ 902.000	€ 309.700
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 269.700			€ 269.700
	Betriebsüberschuss Wasser		€ 22.000		€ 22.000
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 770.000		€ 770.000	€ -
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 150.000		€ 132.000	€ 18.000
Summe		€ 3.232.100	€ 123.000	€ 1.486.200	€ 1.868.900

Zuführungen:

- Florianihof € 40.000,-
- GEP FF Gallspach € 35.000,-
- GEP FF Enzendorf € 26.000,-
- Wasser und Kanal lt. Punkt 6. (der Betriebsüberschuss aus Kanal wird direkt dem investiven Vorhaben zugewiesen und ist hier nicht ersichtlich)

Rücklagenentnahme/ Abgang

- Anschaffung KDO Fahrzeug FF Gallspach (siehe investives Einzelvorhaben) € 29.500,-
- Straßenbau € 132.000,-
- Kanalbau für investives Einzelvorhaben € 939.500,-
- Neues Projekt Photovoltaik € 100.000,-
- Neues Projekt Schlüsselsysteme € 80.000,-
- Haushaltsausgleich € 374.700,-

Debatte:

In der Tabelle/ Aufstellung der investiven Einzelvorhaben sind die Kosten vertauscht – die korrekten Beträge sind:

- Schlüsselsystem Amtshaus auf € 80.000,-
- Photovoltaik Anlage € 100.000,-

BGM Lang – stellt noch eine wesentliche Änderung für die Ausschüsse klar: Für den Kulturausschuss wurden € 25.000,- , für alle anderen Ausschüssen sind € 20.000,- veranschlagt.

Bezüglich der Schuldenrechnung möchte BGM Lang noch feststellen, dass ab 2026 die Verschuldung auf unter 1 Mio. geplant ist.

BGM Lang bitte AL Mairhuber einen großen Dank an das Amt bzw. an die neue Kassenleitung auszurichten. Die Zusammenarbeit aus Buchhaltung, Amtsleitung, Kassenleitung funktioniert sehr gut. Das neue System der VAV 15 fließt immer mehr ein. Es funktioniert noch nicht 100% aber es wird stark daran gearbeitet und Weiterentwickelt um Schlussendlich den Landesvorgaben zu entsprechen. Es ist auch eine Große Freude, dass wir in Gallspach mit dem Geld was wir haben und was wir erwirtschaften und was wir auch von Bund und Land zugesprochen bekommen haben, unser Budget in Ordnung halten. Selbst eine große Kanalsanierung bringt unser Budget nicht aus dem Takt. Es reduziert natürlich unsere Rücklagen. Alles was Kanal und Wasser ist baut auf Rücklagen auf. Das diese Systeme ordentlich in Stand zu halten sind, braucht man nicht weiter zu erläutern. Danke an das Amt für die tolle Ausarbeitung.

Beschlussantrag: **Der Voranschlag für 2023 möge durch den Gemeinderat beschlossen werden.**

Abstimmung: **Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.**

3.6 Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatte: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2023 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2023 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Folgende investive Einzelvorhaben wurden im mittelfristigen Finanzplan neu aufgenommen bzw. mit Kostenschätzungen aktualisiert:

- FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)
- Kanal Sanierung (2022-2024)
- Straßenbau
- Musikheimbau
- Ortswasserleitung
- Radwegbau

- Digitalisierung Glasfaserausbau
- NEU: Photovoltaik
- NEU: Schließsystem

Anbei die zeitliche Übersicht im MFP (Anmerkung: die Fahrzeugbeschaffungen der FF lt. GEP wurden noch nicht mit Kosten hinterlegt bzw. geplant):

Anschaffungs-/Herstellkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027	vorläufige Gesamtkosten
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)		€ 104.200	---	---	---	---	€ 104.200
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP	---	---	---	---	---	---	
Kanal Sanierung (2022-2024)	€ 100.000	€ 997.000	€ 711.000	---	---	---	€ 1.808.000
Straßenbau	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 235.000	€ 1.410.000
Musikhelmbau	€ 40.000	€ 40.000					€ 40.000
Ortswasserleitung	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 120.000
Radwegbau	€ 80.000	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Digitalisierung Glasfaserausbau	€ 20.000	€ 20.000	€ 10.000	---	---	---	€ 50.000
Sportstätten	€ 67.600	---	---	---	---	---	€ 135.828
Photovoltaik	---	€ 80.000	---	---	---	---	€ 80.000
Schließsystem Gemeinde/ Kindergarten etc.	---	€ 100.000	---	---	---	---	€ 100.000
Summe	€ 562.600	€ 1.496.200	€ 976.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 255.000	€ 3.749.028

Anmerkung: Im Prüfungsausschuss wurde angemerkt, dass die vorläufigen Gesamtkosten anzuführen sind – hier sollen Investive Einzelvorhaben, die „verschoben“ wurden, ersichtlich sein.

Beschlussantrag: Der mittelfristige Finanzplan 2023-2027 möge durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Debatte:

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem TOP.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3.7 Mittelfristiger Finanzplan - Prioritätenreihung - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Mairhuber Christian

Sachverhalt:

Zu den investiven Einzelvorhaben im mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 muss eine Prioritätenreihung vorgenommen werden.

Folgend die Übersicht der Vorhaben mit der Prioritätenreihung lt. GR Beschluss zu Voranschlag 2022 bzw. 1ten Nachtragsvoranschlag 2022 sowie der Vorschlag 2023 zur Prioritätenreihung lt. Gemeindevorstand:

Priorisierung	VA 2022	1ter NVA	VA 2023
FF Gallspach – Anschaffung eines KDO Fahrzeuges (Auslieferung 2023)	---	1	1
Kanal Sanierung (2022-2024)	1	2	2
Straßenbau	2	3	3
Photovoltaik			4
Schließsystem			5
Musikheimbau	4	5	6
Ortswasserleitung	5	6	7
Digitalisierung Glasfaserausbau	6	7	8
Sportstätten		8	---
FF Enzendorf – Anschaffung eines Fahrzeuges lt. GEP			
FF Gallspach – Anschaffung eines TLF Fahrzeuges lt. GEP			
Radwegbau	3	4	9

Beschlussantrag: Die Prioritätenreihung für den mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 soll lt. Tabelle beschlossen werden.

Debatte:

AL Mairhuber verliest den Mittelfristigen Finanzplan – Prioritätenreihung

BGM Lang führt weiter aus. Die Prioritätenreihung wurde im Vorstand gemacht. Wichtig ist das die Prioritäten gesetzt sind, die Reihenfolge ist nicht so ausschlaggebend

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

3.8 Finanzierungsplan KDO Fahrzeug FF Gallspach – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

BGM Lang verliest den Finanzierungsplan KDO Fahrzeug FF Gallspach

Mit 13.12.2022 erhielten wir folgende Zusage:

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Vorhaben „KDOF-A - FF Gallspach – Ankauf/Ersatzbeschaffung; BP 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Dezember 2022, GZ: 40805, ergibt unsererseits für das Vorhaben

KDOF-A FF Gallspach – Ankauf/Ersatzbeschaffung; BP 2023

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	27.870	27.870
FF - Barleistung - FF Gallspach	8.500	8.500
BMF, Katastrophenfonds - Feuerwehropaket (Normfahrzeug)	8.000	8.000
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	33.000	33.000
BZ – Projektfonds - LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)	26.400	26.400
Summe in Euro	103.770	103.770

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen.

Die seitens der Marktgemeinde Gallspach bekannt gegebenen Gesamtkosten in der Höhe von 103.770 Euro brutto werden zur Kenntnis genommen. Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Kosten sind aber weiterhin die **max. förderbaren LFK-Normkosten idHv. 82.500 Euro (brutto)**.

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (32 %) wurden demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. bekannt gegebenen Normkosten 2022 in der Höhe von 82.500 Euro brutto berechnet.

Der in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltene LFK-Zuschuss sowie der Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds (Feuerwehropaket) sind jeweils gesondert beim Landes-Feuerwehrkommando Oö. bzw. der betreffenden Landesstelle „IKD, KKM“ zu beantragen.

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Marktgemeinde Gallspach zeitgerecht in ihren Rechenwerken (Voranschlag 2023 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2027) anzupassen und vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen; darüber ist der Direktion Inneres und Kommunales unaufgefordert unter Anschluss der Bezug habenden Unterlagen zeitnah zu berichten.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt Abnahmebestätigung des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. und deren Zuschuss-Anweisungsnachweis zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Grundlage für die Finanzierung bzw. Bemessung der Fördermittel sind ausnahmslos die vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando bekannt gegebenen letztgültigen Normkosten 2022 für die Type KDOF-A „MAN TGE 3,88t 4x4“, welche dem Billigst- /Bestbieterangebot entsprechen.

Die Kosten, welche über den oben angeführten genehmigten Finanzierungsrahmen des beantragten Normfahrzeuges hinausgehen, sind – exkl. allfälliger sonstiger Zuschüsse – aus entsprechenden (zusätzlichen) Eigenmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach zu bedecken.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von (Kommunal-)Fahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, i.d.g.F. zu beachten sind.

Über die erfolgte Auftragsvergabe bzw. Bestellung sind die Direktion Inneres und Kommunales sowie das Oö. Landes-Feuerwehrkommando schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der

anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber **spätestens** nach der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, an das Landes-Feuerwehrkommando Oö. sowie an die Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

- Original - Siehe bitte Anhang

Beschlussantrag: Die angeführte Finanzierung für das Vorhaben „KDOF-A - FF Gallspach – Ankauf/Ersatzbeschaffung; BP 2023 möge beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig (GR Aigner nicht anwesend) beschlossen

3.9 Dringlichkeitsantrag: Ankauf KDO Fahrzeug FF Gallspach - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
BGM Lang verliert

Mit 12.09.2022 erreichte uns folgendes Schreiben:

Betreff: Ankauf Kommandofahrzeug
Geschätzter Gemeindevorstand und Mitglieder des Gemeinderates!
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges vom 15.12.2021 bildeten wir seitens der FF-Gallspach eine Projektgruppe, welche sich auf die Suche nach einem möglichen Fahrzeuggestell machte.
Dieses soll sowohl die Einsatzanforderungen für den Pflichtbereich Gallspach abdecken und gleichzeitig auch den baulichen Gegebenheiten (Platzverhältnisse etc.) des Feuerwehrhauses entsprechen.

Dazu wurde umfangreich recherchiert und einige Feuerwehren im Bundesland besucht, um sich Ideen für mögliche Ausstattungsvarianten und Fahrgestelle einzuholen.
Schlussendlich sollte das zukünftige Fahrzeug folgende Vorgaben erfüllen:

- 9-Sitzer aufgrund der Jugendgruppe und Mannschaftstransporte für Übungen und Einsätze
- Maximale Höhe von 2,2 m aufgrund Einfahrtstor
- Anhängervorrichtung, Automatikgetriebe mit 4x4-Antrieb
- umfassende Sicherheitskomponenten, um für die Mannschaft in jeder Fahrsituation die höchste Sicherheit gewährleisten zu können.
- Sitzbezug, welcher einfach zu reinigen ist
- abwaschbarer Boden im Fahrgastraum für rasche Reinigung nach einer Verschmutzung
- Sitzschienensystem für variable Fahrgastraumgestaltung.

Des Weiteren muss das Fahrzeug entsprechend der Ausrüstungsnorm für Kommandofahrzeuge einen Führungstisch in der Größe von 500x700mm und diverse Einsatzgeräte unterbringen können. Es wurden die Modelle der verschiedensten Fahrzeughersteller in einem Vergleich gegen- übergestellt, wobei das Fabrikat Mercedes Vito Tourer Select am besten abgeschnitten hat. Dieses Fahrzeug deckt sämtliche Anforderungen ab und seitens Mercedes wird auch ein dementsprechender Rabatt für Feuerwehren gewährt, wie im beiliegenden Angebot ersichtlich ist.

Um die erforderlichen Einsatzgeräte wie Funkgeräte, Verkehrsabsicherungsgeräte usw. unterbringen zu können, wurde gemeinsam mit der Fa. Fischerleitner aus Ried im Innkreis ein Konzept entworfen, um das Fahrzeug den Bedürfnissen entsprechend aufzubauen und auszustatten. Darum sind folgende Kosten zu erwarten:

-Mercedes Vito Tourer	€ 68.618,74- brutto
-Aufbaukosten Fa. Fischerleitner	€ 28.423- brutto

Seitens des Landesfeuerwehrkommando hat die Gemeinde Gallspach schon eine Förderzusage für ein Kommandofahrzeug mit Allradantrieb gemäß Förderquote (LZ-Anteil) im Jahre 2023 von € 33.000- zugesichert bekommen.

Die Freiwilligen Feuerwehr Gallspach ist bereit, für 30% der gesamten Aufbaukosten aufzukommen. Wir werden ebenso das Angebot der Aufbaufirma annehmen und bei den Einbauarbeiten so gut wie möglich mitzuhelfen, um die Aufbaukosten reduzieren zu können.

mit freundlichen Grüßen

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach

Der BZ Mittel-Antrag wurde inzwischen genehmigt und wurde unter TOP 1.1 behandelt. Hier musste bereits eine Preisanpassung € 69.647,71- eingereicht werden. Die Aufnahme in die Rechenwerke (VA2023 und MFP) wird unter TOP 3 behandelt.

Beschlussantrag: Die Anschaffung eines Mercedes Vito Tourer inkl. des Aufbaus lt. Ausführung der FF Gallspach soll beschlossen werden.

Abstimmung: Wurde durch Erheben der Hand einstimmig (GR Schöffner nicht anwesend) beschlossen

4 Genehmigung der Verhandlungsschrift

BGM Lang bemerkt, dass die Unterschrift von der SPÖ Fraktion fehlt.

Debatte:

GV DI Rohrmoser gibt bekannt, er hätte die Verhandlungsschrift sowieso nicht unterschrieben, weil er nicht dabei war.

Auch seine Fraktion sieht sich dazu nicht in der Lage, nachdem das es erst heute um 16 Uhr gekommen ist, dies genau zu studieren. Aber, GV Schöffner sei die Chefin.

BGM Lang nimmt dies zur Kenntnis
ÖVP und FPÖ hat unterschrieben

Abstimmung: Wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen

Namentliche Abstimmung:

Ja (19)

BGM, GV Dieter Lang	FPÖ
VBGM, GV, GR Franz Geßwagner	FPÖ
GV, GR, FO Richard Gruber	FPÖ
GR Friederike Kraus	FPÖ
GR Ernst Lengauer	FPÖ
GR Gerlinde Mairhuber	FPÖ
GR Peter Rapp	FPÖ
GV, GR, FO Maria Obermayr	ÖVP
GV, GR Walter Doppelbauer	ÖVP
GR Theresa Kogler	ÖVP
GR Kurt Kreuzmayr	ÖVP
GR Bernhard Lattner	ÖVP
GR Michael Naderhirn	ÖVP
GRE Valentin Kellermair	FPÖ
GRE Alfred Metzger	FPÖ
GRE Kurt Nessler	FPÖ
GRE Horst Schaufler	FPÖ
GRE Mag. Martin Brandlmayr	ÖVP
GRE Alexander Obermayr	ÖVP

Enthaltung (5)

GV, GR, FO Dipl.-Ing. Dr. Peter Rohrmoser	SPÖ
GR Klaus Günter Aigner	SPÖ
GR Kornelia Schmied	SPÖ
GR Hermine Straßmair	SPÖ
GRE Manuel Milla	SPÖ

Nicht anwesend (1)

GV, GR Astrid Schöftner	SPÖ
-------------------------	-----

5 Bericht des Bürgermeisters

BGM Lang berichtet über das Projekt
Gallspacherhof, es läuft sehr gut. Die Bautätigkeiten gehen voran.

Assista, wir haben Information von Seiten Assista, dass im ersten Quartal 2023 die Ausschreibungen für das Projekt beginnen. Es werden auch in nicht allzu langer Zeit die Kaufverhandlungen zwischen Gemeinde und Assista stattfinden.

Bummeladvent, BGM Lang möchte dazu gratulieren, dass der Bummeladvent so gut funktioniert hat. Die Vorbereitungen, zusätzlich zu der guten Arbeit die im Kulturausschuss gemacht wird, möchte er auch Kloimstein Heidi sehr loben. Sie setzt sich Tage davor bis Tage danach für den Bummeladvent hervorragend ein. Es waren alle Aussteller die beteiligt waren, hoch zufrieden. Das Wetter hat toll mitgespielt, das Konzert war schön, es waren viel Leute da. Auch in der Kirche hat alles gut zusammengepasst. Natürlich war auch der Perchtenlauf und das Ponyreiten ein Highlight. Es ist immer wieder toll, wenn das Gesamt-Package passt.

BGM Lang bedankt sich bei GV DI Rohrmoser für die Fensterloas, die auch immer wieder einen guten Anklang hat. Es sind immer wieder sehr viel Leute dabei, die hohes Interesse an Gallspach zeigen. Es hat sich massiv etabliert.

BGM Lang entschuldigt sich für die morgige Fensterloas, da die Gemeinde selber Weihnachtsfeier hat.

Am 23.12. ist er sehr gerne wieder dabei.

GV DI Rohrmoser hat bei BGM Lang angefragt, ob am 23.12. die Turnerinnen bei der Gemeinde einen Ausschank machen können. Dies ist natürlich möglich und auch eine Bereicherung.

BGM Lang schildert weiter, Rückblickend auf das Jahr, es ist sicher nicht einfach Bürgermeister zu sein. Er habe es schon oft erwähnt, er wünsche jedem einmal ein Monat Bürgermeister zu sein, der oft leichtfertig glaubt, man könne nur Fehler suchen. Vielleicht würde derjenige dann manchmal „den Grinser nicht so hoch übers Gesicht fallen lassen“. Es ist eine schwere Zeit für einen Bürgermeister, Vizebürgermeister, aber auch jeder der nicht in einem Vorstand sitzt, kann sich auch nicht vorstellen, wie viele Entscheidungen in einem Vorstand getroffen werden müssen, die auch nicht immer nur populär sind. Er bedankt sich auch bei den Mandataren, die so tatkräftig in den Ausschüssen mitarbeiten. Es ist sicher nicht immer einfach Zeit für die Ausschüsse zu haben. Wir haben es aber in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Ausschüsse ordentlich zu besetzen. Wir haben auch geschafft, dass der Gemeinderat vollständig ist. Er ist der Meinung, dass insgesamt das Verbindende vor dem Trennenden stehen sollte. Es ist auch sein Leitsatz für das Jahr 2023, schauen wir das wir gemeinsam für Gallsbach etwas machen. Die Bürger haben uns nicht dazu gewählt das wir streiten, sondern, dass wir etwas Ordentliches in Gallsbach zusammenbringen. Das ist auch das, für das wir ein Gelöbnis abgelegt haben. Sollten Fehler passieren, wird er sich schon heute dafür entschuldigen. Fehler passieren niemals vorsätzlich, sie sind niemals geplant und sie werden auch niemals aus dem Grund gemacht, damit jemand einen Vorteil daraus ziehen kann.

In diesem Sinne, möchte BGM Lang allen einen schönen Adventausklang und ein schönes Weihnachtsfest wünschen. Er hofft das jeder die Familie hat wo er auch seine Geborgenheit und ein bisschen Ruhe findet. Denn alle die hier herinnen sitzen, haben wahrscheinlich tagtäglich einen stressigen Ablauf, egal in welchem Bereich man ist. Selbst wenn man in der Pension ist, wird der Stress nicht weniger. Es verändern sich nur die Aufgaben. BGM Lang bedankt sich bei allen Ressortleitern für die tolle Arbeit die im letzten Jahr geleistet wurde. Wir haben seit letztem Jahr eine Umstellung. Resort ist jetzt etwas anderes als nur ein Ausschuss, obwohl die Tätigkeit sehr ähnlich ist. Man ist auch für etwas verantwortlich. Das wird sich im nächsten Jahr immer mehr schärfen, weil wir die Resorts mit mehr Geld ausgestattet haben, über das man eigenständig in den Ausschüssen bestimmen kann und auch sich selbst die Projekte dort richtig erarbeiten kann und nicht immer auf den Vorstand oder auf den Gemeinderat warten muss bis zur Umsetzung. BGM Lang ist davon überzeugt, dass dieses Projekt 2023 relativ schnell in Schwung kommen wird und er denkt, wenn man nächstes Jahr hier sitzt, wird man positiv darüber berichten können.

In diesem Sinne möchte BGM Lang seine Rede schließen. Er möchte auch dem Amt danken und für nächstes Jahr alles Gute wünschen, dass wir wieder mit diesem tollen Team weitermachen können. Das Amt wird sich immer wieder weiterbilden und wird versuchen, dass was heuer vielleicht im Unklaren war oder wo Kritikpunkte waren, zu verändern und zu verbessern. BGM Lang geht davon aus, dass es auch nächstes Jahr das eine oder andere geben wird, wo irgendjemand wieder einen Fehler drin finden wird. Aber auch das wird aufgearbeitet. Wir werden das Amt auch für ein eher schwieriges Jahr 2023 brauchen, um für unsere Bürger da zu sein. Der Katastrophenschutz wird noch weiter ausgearbeitet. Auch für diese Unsicherheit haben wir in Gallsbach schon Sorge getragen das dran gearbeitet wird, dass nicht der Tag X ohne Konzept eintreten kann.

6 Allfälliges

VZBGM Geßwagner bittet GR Kreuzmayr, da er zuerst beim Prüfbericht gemeint hat, dass sich VZBGM Geßwagner wenn irgendetwas gebaut wurde darum kümmern sollte. Es wird GR Kreuzmayr wohl entgangen sein, dass VZBGM Geßwagner zu der Zeit noch nicht dafür zuständig war. Aber wenn GR Kreuzmayr so genau weiss was VZBGM Geßwagner zu tun hat, bittet VZBGM Geßwagner GR Kreuzmayr, des Weihnachtsfriedenswillen, ihn um die Unterlagen und VZBGM Geßwagner wird dies machen. Er hat kein Problem damit, wenn er Sachen macht, er macht schon viele Sachen und er ist überzeugt, dass er auch das zusammenbringt.

GV DI Rohrmoser bittet darum, im Voranschlag gibt es zwei angesetzte Großprojekte, Photovoltaik und Schlüsselsystem. Es sollten die Projekte dementsprechend eingeleitet werden, damit auch die Förderungen

förderbar für Land und Bund sind und allen weiteren Stellen wo wir Förderungen bekommen. Beim Schlüsselsystem gibt es unterschiedlichste Anbieter. Man sollte sich schon alle genau ansehen. GV Gruber hat 1 Anbieter, GV Doppelbauer 2 und es gibt sicherlich noch mehr. Diese Angebote sollten in Ruhe verglichen werden um zu erfahren wo sind die Vor- und Nachteile und vor allem auch die Kosten. Radweg – GV DI Rohrmoser schildert, für die SPÖ Fraktion wäre ein Radweg wichtig. Das wir für 2023 nichts mehr zusammenbringen, sei ihm klar, aber dass man in der Priorität immer weiter zurückrutscht, tut sehr weh. Es gehöre einmal forciert und nicht immer gesagt, es geht nicht. Man müsse mehr Druck auf die Grundbesitzer machen. GV DI Rohrmoser wiederholt, morgen ist Fensterloas. Dies wurde bereits gesagt. GV DI Rohrmoser führt weiter aus, morgen ist auch Abschluss in der Assista. Hier wird auch ein Ausschank gemacht. Letztes Mal im Pavillon war es sehr lustig. Weiters gibt es auch bei Assista einen Unterstand. Wenn viele kommen, freuen sie sich sicher. GV DI Rohrmoser möchte noch erläutern, gestern war eine Besprechung wegen Essen auf Räder. Von den 12 Fahrern waren 6 kurzfristig krank. Wichtig wäre, neue Fahrer zu werben. Momentan ist es ein 6er Rad auf zwei Gruppen aufgeteilt. Das heißt, man ist 6 Tage alle 6 Wochen unterwegs. Man hat ca. 20 Portionen und es gibt einen Außen- und einen Innenbereich. Zum Innenbereich gehört auch das betreubare Wohnen und man ist ca. 1,5 – 2 Stunden unterwegs. Die Fahrer machen es sehr gut, sehr selbstständig und sind sehr motiviert. Aber man muss auch bedenken, dass einige Fahrer bereits um die 80 Jahre alt sind und man weiss nie was passiert. Das nächste Problem ist, es wurde vor 1,5 Jahren auf 2 Fahrer geteilt, weil da bereits bis zu 30 Portionen auszuliefern waren. Es war nicht mehr mit einem Auto möglich. Hier geht es nicht nur um die Zeit, sondern auch darum, dass kein Platz mehr im Auto war. Es wurde damals gesagt, 20 Portionen ist die Obergrenze, obwohl dann oft 25 geliefert wurden. Bei 28 haben die Fahrer dann gestreikt. Zur Zeit sind wir bei 40 Portionen und haben die letzten 3-4 Wochen 4 oder 5 Personen dazu bekommen, die es auch brauchen. Jetzt muss man wirklich schauen, wenn jemand ansucht, ob es wirklich notwendig ist. Es geht momentan nicht und eine dritte Tour können wir auch nicht machen. Diese würde sich auch nicht rechnen. GV DI Rohrmoser wünscht den anderen Fraktionen und dem Amt ruhige Tage und Gesundheit. Frohe Weihnachten.

GR Schmid erkundigt sich wegen dem Glasfaseranschluss für die Volksschule Gallspach. Ihres Wissens ist es am 9.3.2021 beschlossen worden, aber die Schule ist bis dato noch nicht angeschlossen. Momentan ist dort ein Download von 4-6 mB. Der Herr Direktor kann teilweise nicht einmal auf die Datenbank zugreifen. Auch die Lehrkräfte können nur mit eigenen Hotspots auf die Smartboards arbeiten.

BGM Lang schildert, das ist ein förderbares Projekt. Mit diesem Projekt sind wir in der Förderschiene und wenn die Förderstelle nicht weiter tut, das heißt das Projekt selbst das im Hintergrund steht, bis dorthin wo die Baufirma das macht, ist ein längerer Prozess. Das ist leider nicht so wie bei einem normalen Anschluss. Die Förderzusage haben wir, dies hat aber auch länger gedauert und ist erst vor Kurzem gekommen. Diese Abhandlung dauert wirklich lange. Wir sind das in einer Art gewohnt, aber eher in einer Art gewohnt wie wir es bereits kennen, in der Digitalisierung. Hier kämpfen wir bereits 6 oder 7 Jahren nur um einen Ausbau in Gallspach. In den letzten Jahren bekommt man zumindest das Gefühl, wenn einer anfängt, machen alle mit. Aber auch hier ist es nicht so einfach.

Wenn man privat einen Glasfaseranschluss wünscht, diesen auch bezahlt, bekommt man ihn sicher schneller. Es ist leider so, aber das Bauamt ist dran. Es gibt auch ständig einen Kontakt mit dem Bauamtsleiter der das Projekt begleitet. Es ist immer im Laufen. BGM Lang wisse auch schon, wo es hergezogen wird. Es ist schon alles festgelegt und ausgearbeitet worden.

GR Schmid fragt nach, woran es dann jetzt noch hakt, wenn die Förderzusage bereits da ist?

BGM Lang antwortet, an der Freigabe. Das kann man auch bereits finalisieren. Vielleicht können wir jetzt schon einen Zeitpunkt sagen, damit man einmal weiß, wann es ist. Das Bauamt soll eine Info ausgeben.

GV Gruber wünscht im Namen der FPÖ Fraktion Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielleicht gibt es den einen oder anderen mit guten Neujahrsvorsätze für die kommenden Sitzungen.

GR Lattner bedankt sich bei GV Obermayr für die Zeit als Fraktionsobfrau. Sie habe es absolut spitze mit einem riesen Einsatz gemacht. Die Arbeit in der Position als Stellvertreter würde nicht weniger werden und wünscht GV Doppelbauer alles Gute im neuen Amt.

GV Obermayr bedankt sich beim Amt für die gute Zusammenarbeit. Es hat immer alles tadellos geklappt und sie habe immer die vollste Unterstützung bekommen. Es wird sich nicht viel ändern, denn wir sind nach wie vor in Kontakt. Sie wünscht ebenfalls allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Kraus berichtet, sie war gestern in der Sozialhilfeverbandsitzung. Hier wurde nach 32 Jahren die Geschäftsordnung angepasst. Es wurde erklärt, das letzte Mal war 1990. Es ist wieder um den Hebesatz gegangen, der an und für sich mit 25,5% geplant war. Der Vorstand habe sich aber dafür eingesetzt, dass sie die Rücklagen, aufgrund des Personalmangels, weil sie keine neuen Mitarbeiter bekommen, dafür hernehmen sollen. Wegen des Personalmangels kann auch nichts Neues gebaut werden, darum werden die Rücklagen hergenommen, um auf die 25% zu kommen. Der Durchschnitt in Oberösterreich liegt bei 25,91%. Somit liegen wir gut.

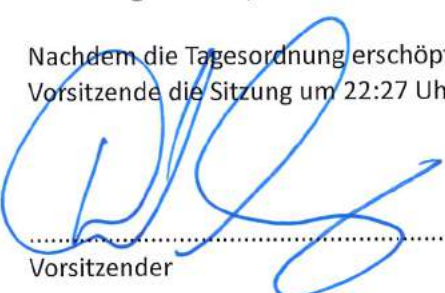
BGM Lang erläutert, der BAV in unserer Region wirtschaftet gewaltig gut. Wir sind nur von einer Region von den Hebesätzen, das ist Freistadt, geschlagen. Dies ist auch nur aus dem Grund, weil die Freistädter manche Dinge die bei uns Standard sind, ausgelagert haben und die nicht zur Geltung kommen. Wir haben jetzt einen Hebesatz von ca. EUR 9,-. Freistadt hat EUR 7,-. Der Rest geht sofort hoch auf EUR 14,-, 17,- und 21,- pro Bürger. Das heißt, es ist auch bestimmt worden, dass alles von heuer auf nächstes Jahr gleichbleibt. Es ist ein ständiger Investitionswille beim BAV gegeben. Sprich: alle ASZ werden sukzessive erneuert. Es gibt aktuell ein Neubauprojekt, das ist in Waizenkirchen. Hier ist man auf Standortsuche. Es gibt eines, aber man möchte einen neuen Standort. Dann wären alle ASZ durch und auf einem Top Stand. Auch dort gibt es Bestrebungen bez. Photovoltaikausbau, da es schon bestehende Anlagen gibt, die sich momentan natürlich wahnsinnig rentieren. Dies hilft uns auch im Budget. Herr Pichler ist ein Top Manager in diesem Bereich. Er wirtschaftet sehr gut. Hier wird ordentlich gearbeitet. Es gibt immer wieder die Mehrwegbecher, die vom BAV angeboten werden. Ebenso die Kuchen und Tortenkartons, die sehr preisgünstig angeboten werden. Was jetzt noch zusätzlich genutzt wird, ist der Geschirrwagen, der über den BAV angeboten wird. Diesen kann man sich mit einem kompletten Set ausleihen.

RAV wurde letztes Mal berichtet und somit muss man heute nicht darüber sprechen.

GV DI Rohrmoser gibt bekannt, der RAV sucht dringend einen Auszubildenden zum Klärwärter und einen Anlagentechniker. Es ist ein Krisensicherer Job in der Nähe, falls jemand wen kennt der gerade eine neue Arbeit sucht, wo man auch nicht schlecht verdient.

BGM Lang bemerkt, dies stehe bereits im Protokoll und müsse nicht mehr besprochen werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:27 Uhr und bedankt sich.



Vorsitzender



für die ÖVP-Fraktion



für die SPÖ-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion

Trauner

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 15.12.2022

.....
